

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,50 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pf. • Platzverboten ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kollerstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegrammadresse: Mittelband Bochum.

Sie wollen uns noch mal leben lassen.

Nach den vielfachen Parolen, welche die Kommunisten auf Moskauer Befehl im Gewerkschaftsleben zu befolgen hatten, schien es neuerdings manchmal, als ob die Folge vielfacher Ausschüsse von Disziplinbrechern aus freien Gewerkschaften, als ob die neue Entdeckung der unorganisierten „Klassenkämpfer“ zur Gründung neuer kommunistischer Gewerkschaften führen sollte.

Aber so ungläubliche Gehirnverrentungen diese Strategen auch ausführen, so unmögliche Zumutungen sie an die Leser ihrer Presse stellen, so dumm sind sie doch nicht, um nicht zu erkennen, daß neue Gewerkschaftsgründungen heute in Deutschland von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Sie wollen jetzt noch nicht den freien Gewerkschaften durch neue Organisationen Konkurrenz machen!

Die drohende Kriegsgefahr zwischen Rußland und China hat die Kommunisten zu „höchster Aktivität“ angeporrt. Man kann es sehr wohl begreifen, daß dieser Konflikt sie zu Sympathieundgebungen für Rußland begeistert, zumal das Vorgehen der chinesischen Regierung durchaus nicht einwandfrei ist. Aber schlimmer ist nie „Kriegspropaganda“ geübt worden, als die kommunistische Presse es jetzt tut. Es ist noch nicht lange her, da galt Tsching-tai-sch als der hoffnungsvolle Genosse der Bolschewisten. Heute ist er ihnen Räuber und Mörder, ja die schlimmste Bestie, die es gibt. Zum Beweis dafür brachte die „Rote Fahne“ vom 21. Juli, das „Ruhr-Echo“ und andere Blätter ein Bild aus China mit der Ueberschrift: „Gemordet und geschändet“ und der Unterschrift: „So wütet Tsching-tai-sch, der Alliierte des „Vorwärts“, gegen die revolutionären Bauern und Arbeiter in China“. Das Bild zeigte eine Anzahl nackter geköpfter Menschen. Es ist aber nicht die Wiedergabe eines neuen Vorgangs, sondern eine ganz unverschämte Fälschung! Das Bild stammt aus einem Buch, das vor fast 30 Jahren erschien. Nach dem chinesischen Bogeraufstand gab Josef Kürschner ein patriotisches Werk heraus: „China, Schilderungen aus Leben und Geschichte, Krieg und Sieg“. Diesem Buch (aus dem Jahre 1901) entstammt das Bild, das dort die Unterschrift trägt: „Enthauptete chinesische Räuber, welche die Grenze eines Goldgräberbezirks überschritten hatten.“

Kann es eine grenzenlosere Gemeinheit geben, als in dieser verlogenen Weise vertrauensfertige deutsche Arbeiter aufzuheben, ihre Gemüter mit Haß zu erfüllen? Sind solche Gefellen ein Sota besser, als der verrückteste Nationalist?

Man könnte fragen: Was geht euch in der „Bergbau-Industrie“ eine solche politische Geschichte an? Wir antworten darauf: Weil dieselben Leute beanspruchen, als ehrliche Freunde der organisierten Arbeiter angesehen zu werden, ist es notwendig, wieder einmal an einem packenden Beispiel die abgrundtiefe Verlogenheit dieser „Gewerkschaftsfreunde“ festzustellen. Das ist um so notwendiger, da sie auch diesen Konflikt im fernsten Osten zur Verleumdung Deutschlands und seiner Arbeiterklasse benutzen. Wenn da ein Arbeiterkorrespondent im „Ruhr-Echo“ Sowjetrußland „unser Vaterland“ nennt, so mag das hingehen. Er kennt ja aus seiner Presse nur die Lehren des Sowjetstaates, den zweifellos vorhandenen Idealismus, den heroischen Kampf und die glühende Sehnsucht weiter Proletariatsrichtungen um eine und nach einer besseren Gesellschaftsordnung. Er hat kein Verständnis dafür, daß wahrer Internationalismus nur gedeihen kann auf dem Boden gesunder nationaler (nicht nationalstischer!) Auffassung. So böse uns auch der Kapitalismus in seiner Entwicklung mitgespielt hat, so sehr er uns unser Vaterland durch Rechtlosigkeit und Verfolgung veretelte: wir haben doch keine Veranlassung, verächtlich herabzusehen auf die deutsche Kulturentwicklung, die trotz allem die russische weit überragt.

Wir halten uns gegenwärtig auch deshalb zu einer kritischen Stellungnahme zu dieser Heße besonders befugt, weil sie benutzt wird zu neuer, unverantwortlicher Streiterei. So schreibt das „Ruhr-Echo“ vom 24. Juli:

„Die Bildung von Streikkomitees und die Propagierung eines allgemeinen Streiks am 1. August muß von allen Belegschaften organisiert werden...“

Der „allgemeine Streik am 1. August“ wird ja nur in der Phantasie der kommunistischen Drahtzieher vorhanden sein. Trotzdem ist es notwendig, auf solche unsinnige Heße warnend aufmerksam zu machen.

Aber die führenden Leute erzählen den kommunistischen Arbeitern ja weit mehr. Vor einer sogenannten Parteiarbeiterkonferenz des Ruhrgebiets sprach Merker von der kommunistischen Zentrale über die Kriegsgefahr und berührte dabei Fragen, die uns Gewerkschafter sehr nahe angehen. Er gab zu, daß die deutsche Bourgeoisie wohl nicht die Absicht habe, Krieg zu führen, sondern sie richte sich wahrscheinlich darauf ein, möglichst viel am Krieg gegen die Sowjetunion zu verdienen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Angriff auf die Sowjetunion zu einer Hochkonjunktur in der deutschen Industrie führt, die man fast reflexlos als eine Kriegsindustrie bezeichnen kann. Die deutsche Arbeiterbewegung wird die deutsche Bourgeoisie nicht überleben.

Sie wird einerseits mit Hilfe der sozialfaschistischen Gewerkschaftsführer die revolutionären Arbeiter blutig niederschlagen, andererseits wird sie versuchen, breite Schichten der Arbeiter durch bestimmte Konzessionen ökonomischer Natur fest für die Unterstützung der Bourgeoisie zu gewinnen.

Deshalb sei der Kampf um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit wichtig als Kampfmittel gegen den Krieg, weil eine elend lebende Arbeiterschaft leichter durch höhere Löhne zu korrumpieren sei. Wir brauchen hier nicht auseinanderzusetzen, daß die deutschen Gewerkschaften einschließlich ihrer Führer für „blutige Niederschlagen“ von Arbeitern nicht zu haben sind. Aber Merker will für den Kriegsfall den Massenstreik der deutschen Arbeiter, und dafür sind die Gewerkschaften, wenn nicht innerwirtschaftliche und innerpolitische Verhältnisse solche Kampfmittel bedingen, auch nicht zu haben! Sie wollen den Frieden unter allen Umständen und werden danach ihre Antikriegspropaganda einrichten. Deshalb lehnen sie nationalstische wie kommunistische Haßpropaganda ab! Sie werden alles daran setzen, Deutschland aus einem Krieg, der irgendwo entbrennen könnte, fernzuhalten. Sie werden es auch für den unwahrscheinlichen Fall eines neuen Krieges wahrscheinlich können. Sie würden es sicher können, wenn nicht Kriegesgeist und Haß auch in der Arbeiterschaft systematisch von Moskau gezüchtet würden.

Nachdem Merker sich sehr vorsichtig über die Benutzung der Erwerbslosen gedankt hatte, kam er zur Gewerkschaftspraxis und führte aus:

... daß die Linie auf selbständige Organisierung und Führung der Arbeiterkämpfe durch die revolutionäre Opposition ohne Rücksicht auf Repressalien der sozialimperialistischen Gewerkschaftsbürokratie und der Bourgeoisie durchgeführt werden muß. Die Ausschluß- und Spaltungsmaßnahmen der verräterischen Gewerkschaftsbürokratie bedürfen bei einer konsequenten Durchführung dieser Linie zu einem großen Teil ihre schädliche Wirkung. Durch

die Ausschluß- und Spaltungsmaßnahmen gelingt es der Gewerkschaftsbürokratie immer weniger, die Führer der revolutionären Opposition von den Massen zu isolieren. Die revolutionäre Opposition darf sich durch die Ausschluß- und Spaltungsmaßnahmen nicht ablenken lassen von der konsequenten Durchführung dieser Linie unter den Massen. Die ausgeschlossenen Ortsgruppen der Verbände müssen nichtlos ihre Pflichten gegenüber den Arbeitermassen weiterhin erfüllen, aber wie können sie nicht als die Grundlage neuer revolutionärer Gewerkschaften betrachten, sondern sie sind in der gegenwärtigen Situation Nebenprodukte unseres unerbittlichen Kampfes gegen die sozialfaschistische Gewerkschaftsbürokratie. Wir müssen eine entschiedene Kampagne gegen die Ausschluß- und Spaltungsmaßnahmen führen, neue revolutionäre Kräfte für die Unterstützung der revolutionären Opposition im Kampfe innerhalb der Gewerkschaften gewinnen und verstehen, daß revolutionäre Gewerkschaftsverbände auf der Grundlage der Einzelindustrien erst entstehen können in Verbindung mit großen Massenbewegungen in einer mehr aktiv revolutionären Situation, in der die Bourgeoisie und ihr Gewaltapparat bereits in der Befreiung begriffen ist und damit auch der sozialfaschistische Gewerkschaftsapparat zu wanken beginnt.

In dieser Periode der allgemeinen Befreiung der reaktionären Kräfte werden sich die neuen revolutionären Industrie-Gewerkschaften entwickeln, die nach Uebernahme der Macht durch das Proletariat wichtige Aufgaben im Aufbau des Sozialismus zu erfüllen haben.

Die unmittelbare Gründung neuer Gewerkschaften würde uns nicht vorwärts führen, sondern die revolutionären Kräfte von der wichtigsten Aufgabe der Durchführung der aufgezogenen Linie zur selbständigen Organisierung und Führung von Arbeiterkämpfen ablenken.

Sie wollen uns also „vorläufig“ noch leben lassen! Sie wollen das Risiko verfehlter Gewerkschaftsgründungen nicht auf sich nehmen, sondern erst eine neue „mehr aktive revolutionäre Situation“ abwarten. Wir begrüßen diese Reserve, soweit sie geeignet ist, unnötigen Kampf unter organisierten Arbeitern zurückzuhalten. Durch rastlose Stärkung unseres Einflusses in Wirtschaft und Staat wollen wir dafür sorgen, daß nicht Verleumdung die Arbeiter in die von Moskau gewünschte neue „revolutionäre“ Situation hineintreibt!

Trevel am Volk.

Gedanken zur deutschen Sozialversicherung sollen es sein, die ein Professor Dr. E. Horneffer in Gießen in einer Broschüre unter obigem Titel niederlegt. Eigentlich verdient dieses geistige Erzeugnis des Professors der Philosophie nicht die Mühe, daß man zu ihm Stellung nimmt. Jeden Arbeiter, der dieses Pamphlet zur Hand nimmt, überkommt nämlich ein Gel, der ihm für eine gewisse Zeit jede geistige Kost verleidet. Nur der Umstand, daß namhafte Sozialpolitiker, wie beispielsweise Ministerialrat Dr. Grieser, gelegentlich der diesjährigen Generalversammlung der Landesversicherungsanstalten auf die Schmähschrift, die sich gegen die deutsche Sozialversicherung richtet, eingegangen sind, läßt es uns angebracht erscheinen, eine besonders kennzeichnende Stelle des Pamphlets, die sich mit den Bergarbeitern befaßt, auch unseren Mitglieðern zur Kenntnis zu bringen. Die fragliche Stelle lautet:

„Das Rentenwesen ist unerhört übertrieben worden. Eine Bergmannswitwe mit mehreren Kindern erhält mehr Witwen- und Waisengeld, als der lebende Mann von seinem Arbeitslohn nach den erfolgten Abzügen heimbrachte. Der Fall ist vorgekommen, daß eine Bergmannsfrau, die mit ihrem Manne nicht sonderlich gut stand, der sich bei einem Bergunfall gerettet hatte, der Nachbarin zurief: „Und mein Kumpel springt beiseite!“

Zwei Sätze sind es, aber jeder Satz für sich ist eine Unwahrheit. Hier der Beweis: Die Bestimmung des § 41 Abs. 2 des Reichs-Knappschaftsgesetzes, die von der Gesamthöhe der Bezüge der Hinterbliebenen aus der Pensionstasse handelt, als auch die Bestimmung des § 108 Abs. 2 RKG., die die Höhe der Bezüge beim Zusammentreffen von Renten für die Hinterbliebenen aus mehreren Versicherungen regelt, lassen es nämlich nicht zu, daß der von dem Professor als feststehend angeführte Fall eintritt, daß die hinterbliebene Witwe, sofern sie mehrere Kinder hat, an Rente mehr erhält, als der verstorbene Mann verdiente. In den erwähnten Paragraphen wird nämlich bestimmt, daß höchstens 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Mannes gezahlt werden dürfen.

Die zweite Unwahrheit, die der famose Philosoph gegen die Bergarbeiter in seinem gehässigen Pamphlet bringt, läßt sich als solche auch nachweisen. Vor einigen Jahren, als die Knappschaftsversicherung noch keine Rolle spielte, weil sie noch nicht auf ihrer gegenwärtigen Höhe war, erschien in einem Teil der bürgerlichen Presse unter der Rubrik „Humoristisches“ ein sogenannter Witz folgenden

Inhalts: Zwei Holzfällerfrauen aus dem Schwarzwald, deren Männer zusammen gearbeitet haben, unterhielten sich über den Unglücksfall, der dem Manne einer dieser Frauen zugestoßen war. Bei dieser Gelegenheit fragte die Frau, deren Mann nicht verunglückte, die andere, wieviel sie für den Tod ihres Mannes von der Versicherung ausgezahlt bekommen hätte. Als die Frau des Verunglückten zur Antwort gab, daß sie 5000 Mark erhalten habe, rief die Frau des Nichtverunglückten in dem sogenannten Witz aus: „Und mein Sadl ist beiseite gesprungen!“

Als die Knappschaftsversicherung reichsgefeslich geregelt wurde und eine Zeitlang der Fall eintreten konnte, daß die Witwe eines Verstorbenen beim Zusammentreffen von Renten aus mehreren Versicherungen mehr erhalten konnte, als ihr Mann verdiente, hat der ursprüngliche Witz von den Holzfällerfrauen eine Umwandlung dahin erfahren, daß manche Bergarbeiterfrau es nicht ungern sähe, wenn ihr Mann verunglückte. Ausgesprochen wurde dies zum erstemal gelegentlich des großen Grubenunglücks auf Zeche Dorstfeld, wo die bürgerliche Presse sich bemühte, nachzuweisen, wie gut es die Bergarbeiterfrauen haben, weil sie gleich ein paar Tage nach dem Unfall die Rente von allen Versicherungen festgesetzt erhalten, und daß in manchen Fällen die Renten das Einkommen überschritten hätten. Wir haben damals gegen die Verdächtigung der Bergarbeiterfrauen in Nr. 47 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. November 1925 ziemlich deutlich Stellung genommen, so daß sie weiterhin unterblieb, als 1926 das Reichs-Knappschaftsgesetz geändert wurde. Erst dem „Weisheitslehrer“ an der Universität Gießen blieb es vorbehalten, Verdächtigungen, die das charakterloseste Blatt nur unter der Rubrik für zweifelhafte Witze auszusprechen wagte, als feststehende Wahrheiten in die Welt hinaus zu veründen. Schreibt er doch: „Der Fall ist vorgekommen“, usw. Wie muß es da in den Köpfen der Jugend aussehen, die solchen „Wahrheitskinder“ als Lehrer hat? Sie tut uns wahrhaftig leid! Zur Kennzeichnung des giftigen Pamphlets des Gießener Weisheitslehrers würden uns tatsächlich die Worte fehlen, wenn uns nicht ein Ausspruch des großen Philosophen Nietzsche, als dessen Ausleger sich der hier näher gekennzeichnete „Weisheitslehrer“ aufspielt, zur Hilfe käme und den wir sinngemäß auf diesen „Weisheitslehrer“ dahin wandeln: „Er erbrach seine Galle und nannte sie Gedanken zur deutschen Sozialpolitik!“

Gemeinwirtschaftliche Ferngas-Politik.

Gemeinschaftsbau Ruhr-Saar-Rhein.

Unser Verband hat seit dem Ausbruch der vom Ruhrbergbau verfolgten Ferngaspolitik dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit geschenkt und sich bemüht, diesen Vätern und den für ihre Durchführung in Betracht kommenden Organen eine Gestaltung zu geben, die eine nachdrücklichere Vertretung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte vor den der Privatwirtschaft ermöglich. In diesem Bemühen mußten wir uns eins mit den übrigen Teilen der Arbeiterbewegung, die gerade der betont privatwirtschaftlichen Form, in welcher die Ruhrindustriellen ihre Ziele zu verwirklichen trachteten, das allergrößte Mißtrauen entgegenbrachten. Hinter der Form drohte die Sache zurückzutreten. Um so deutlicher haben wir daher bereits anfangs 1927 in einer Reichskonferenz die

Ausdehnung der Gemeinwirtschaft auf die werdende Großwirtschaft

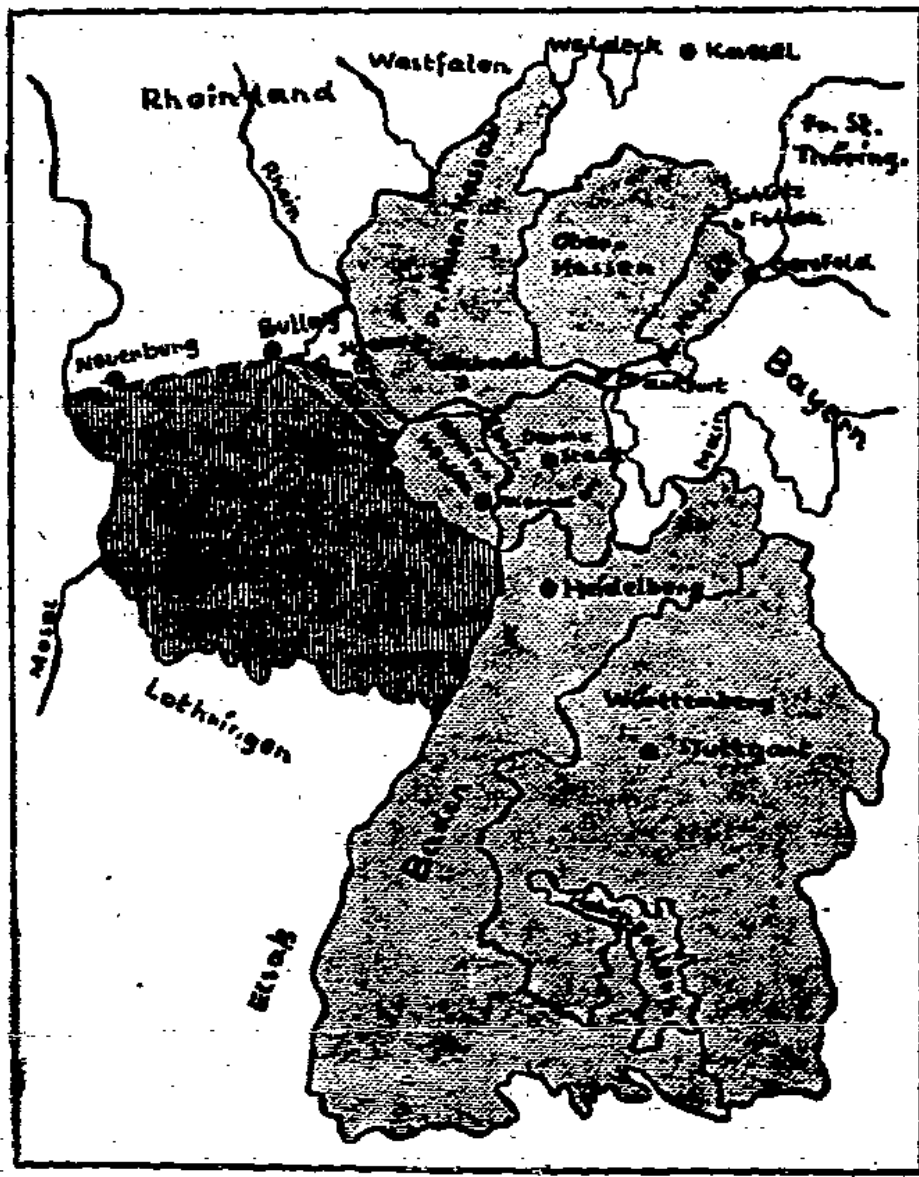
dringend gefordert. Hätte man schon damals unseren Gedankengängen Rechnung getragen, so wären die verschiedengestaltigen Unterausschreitungen sicherlich in einer allgemein bestrebigeren Weise zu regeln gewesen, als das tatsächlich der Fall war. Die an die betreffenden Kreise der Ruhr-Gasindustrie mehrfach heraustragenen diesbezüglichen Anregungen blieben leider ohne sichtliche Wirkung. Man wollte in Essen unter sich bleiben, sei es auch um den Preis vermehrter wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Es durfte erwartet werden, daß die Ruhr-Gasindustrie sich nicht auf die Dauer auf einen solchen, grundsätzlich jede gemeinwirtschaftliche Mitbestimmung und Mitbestimmung der Gasverbraucher und der Bergarbeiter ablehnenden Standpunkt verlassen konnte. Die Ruhr-Gas A. G. mußte im Laufe ihrer Verhandlungstätigkeit, namentlich in West- und Südwest-Deutschland, immer deutlicher erfahren, daß die Energieversorgung unseres Landes, wozu auch die Gasversorgung gehört, eine öffentliche Aufgabe ist, die unmöglich privater Initiative und privatwirtschaftlicher Gestaltung allein überlassen werden darf. Ganz besonders klar trat dies in Erscheinung, als die Verhandlungen der Ruhr-Gas A. G. mit der Heloga, der Hessischen kommunalen Gasverbraucherorganisation, dicht vor den Abschluß gelangt waren. Es bestand die Gefahr, daß Süddeutschland ausschließlich Interessengebiet der Ruhr-Gas A. G. würde, womit dem künftigen zentralisierten Saarbergbau, auch dem rheinischen Bergbau, sein natürliches Versorgungsgebiet verweigert worden wäre. Diese Gefahr ist nunmehr durch das Eingreifen unserer Organisation und des preussischen Handelsministeriums abgewendet worden.

Gasvertrag Ruhr-Saar.

Durch einen Vertrag zwischen der Ruhr-Gas A. G. und der Ferngasgesellschaft Saar m. B. D. hat neuerdings das süddeutsche Gasabgabengebiet sowohl zonenmäßig als auch mengenmäßig eine Aufteilung unter den in Frage kommenden Gaslieferern erfahren. Als alleiniges Versorgungsgebiet der Saar gilt danach das Saargebiet, die Pfalz und ein Teil des Regierungsbezirks Trier. Das gemeinsame Interessengebiet Ruhr-Saar umfaßt die Länder Hessen, Baden, Württemberg und ein Teil der Provinz Hessen-Nassau. Das Gebiet nördlich des Versorgungsgebietes der Saar und des gemeinsamen Interessengebietes ist alleiniges Versorgungsgebiet der Ruhr.

Diese Zoneneinteilung wird durch nachstehende Kartenskizze deutlich. Das schraffierte Gebiet stellt den Ver-



orgungsraum der Saar dar; das punktierte Gebiet ist das Gemeinschaftsgebiet Ruhr-Saar, während der nicht schraffierte Teil im Westen als Versorgungsgebiet der Ruhr gilt. Bayern ist einstweilen noch nicht in diese Regelung mit einbezogen worden.

Da die Saar heute nur Düttengas liefern kann, wird, solange der preussische Saarbergbau in der Lage ist, Gas zu liefern, die Ferngasversorgung in dem Gemeinschaftsgebiet Ruhr-Saar im Verhältnis 70 zu 30 aufgeteilt. Sobald der Saarbergbau lieferfähig ist, wird das Verhältnis in 60 zu 40 geändert. Für das Gebiet der Heloga ist außerhalb der Kontingente eine Rohablieferung von 60 Millionen cbm vorgesehen, die zwischen Ruhr und Saar im Verhältnis 4 zu 2 aufgeteilt werden sollen, und zwar demnach, daß der nördliche Teil des Versorgungsgebietes von der Ruhr, der südliche von der Saar aus geliefert wird. Das von der Mainzer Gasanstalt zu liefernde Gas wird bis zu einer bestimmten Höhe auf den Ruhranteil nicht angerechnet.

Mit dieser Regelung ist der Weg für eine reibungslosere Einlieferung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft, zu der auch die Gaswirtschaft zu rechnen ist, freigelegt worden. Zugleich aber auch konnte damit eine Auflockerung des süddeutschen Gasversorgungsgebietes erreicht werden, die gegenüber den unvollkommenen Verhältnissen der Ruhr-Gas A. G. wesentliche Verbesserungen erlaubt. Bemerkenswert ist auch, daß die Ferngasgesellschaft Saar m. B. D., in der bisher die Saarblütten ausschlaggebend beteiligt waren, sich dazu bereit gefunden hat,

Zwei Bergarbeitervertreter in ihren Aufsichtsrat

hineinzunehmen. Es sind dies unser Saarblütener Bezirksleiter Kamerad Schwarz und der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Kuhnert. Auch die Gasinteressenten des Saargebietes haben in dieser Hinsicht Zustimmung gefunden, als ein Teil des Aufsichtsrates dem Saargebiet zugedacht ist, und zwar über die Thyssenschen Gas- und Wasserwerke, die den Vertrieb des Saargebietes mit übernommen haben.

Offengeblieben ist bei alledem noch die

Frage der künftigen Gestalt der Ruhr-Gas A. G.

Die süddeutschen Großabnehmer werden es sich nicht nehmen lassen, mit Nachdruck ihre Mitbestimmung zum mindesten im Aufsichtsrat zu verlangen. Jedoch wird dies vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt kaum als zureichend angesehen werden können. Die Bereitschaft der Bergarbeiter, an den durch die Ferngasversorgung aufgeworfenen wirtschaftspolitischen Fragen ebenso verantwortlich mitzuarbeiten wie in den übrigen

Kamerad A. M. aus Rehmshof (Kreis Jock) schreibt uns die folgenden Ausführungen, die wir der Beachtung empfehlen:

Von der Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung ist viel geschrieben und gesprochen worden, so daß wir auf diese Dinge nicht eingehen brauchen, zumal jeder Mensch, der es ehrlieh mit der Wirtschaft und Volksgesundheit meint, davon überzeugt ist. Die Aktionäre und Kapitalbesitzer sind doch nicht zu überzeugen, weil sie glauben, daß ihr soviel schon schmales Einkommen (!) durch die Arbeitszeitverkürzung noch mehr geschmälert wird. Es soll auch nicht unterstellt werden, ob die Forderung nach dem Achtstundentag heute noch auf Grund der Rationalisierung der Betriebe und der großen Arbeitslosigkeit aktuell ist oder ob an Stelle dieser Forderung der Sechsstundentag rücken müßte. Eins steht aber fest: der Sechsstundentag muß Mission bleiben, solange wir den Achtstundentag noch nicht besitzen.

Wir hatten ja den Achtstundentag. Durch wessen Verschulden oder ging er verloren? So drängt sich uns selbst die Frage auf, Will man Antwort auf diese Frage haben, geht man am besten zu den „Radikalen“. Sie lautet dann: „Allein die Gewerkschaften tragen die Schuld!“ Geht man jedoch der Sache auf den Grund, so zeigt sich, daß gerade diese Leute es waren, die in der größten wirtschaftlichen Not die Parole herausgaben: Kam pfen die Gewerkschaften! Damit leisteten sie dem Unternehmer Vorparadedienste und erleichterten ihm so die Beseitigung des Achtstundentages. So kam im Jahre 1923 des Ueberarbeitsabkommen, welches uns den Achtstundentag raubte. Bemerkenswert ist, daß die Gewerkschaften sich an diesem Schiedspruch nicht beteiligen wollten. Mit zwei Voten wurde der Spruch „einstimmig“ gefällt. Die zum Teil sehr geschwächten Gewerkschaften mußten den Spruch hinnehmen, ohne viel dagegen tun zu können. Es zeigt sich also, daß die größte Schuld auf diejenigen zurückfällt, die es den Gewerkschaften anhängen mochten.

Die Entwicklung der Gewerkschaften zeigt aber, daß die Arbeiter wieder Vertrauen in die Gewerkschaften haben. So sind die Gewerkschaften bemüht gewesen, unter Ausnutzung aller Kräfte den Schiedspruch zu beseitigen, so daß aus der 54-Stunden-Woche die 51-Stunden-Woche im Tiefbau wieder erreicht ist. Mag der Erfolg nicht ganz befriedigen, so ist doch viel erreicht, und der Erfolg wäre bestimmt noch größer, wenn alle Bergarbeiter organisiert wären. Davon hängt auch der weitere Erfolg in der Arbeitszeitverkürzung ab.

Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung wird aber noch ungemein erschwert durch das Ueberstundenunwesen. Obwohl in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse dauernd geschrieben wird, die Ueberstunden zu meiden, nimmt die Zahl derselben immer mehr zu. Diese Methode erschwert die Arbeit der Gewerkschaften ungebührlich, denn der Unternehmer, der das Ueberstundenunwesen züchtet, wird es zu seinem Vorteil ausnützen und mit „Beweisen“ aufwarten, daß der Bergarbeiter länger arbeiten kann und will und daß die Arbeit im Bergbau demnach gar nicht so schwer ist, wie es die Gewerkschaften immer anführen.

Die folgenden Zahlen, die von einem kleinen Tiefbau Mitteldeutschlands stammen, sollen zeigen, in welchem Maße die Ueberstunden überhandnehmen. Es wurden verfahren:

In der Woche von	Zahl der Schichten	Stundenzahl	Stündl. Stunden	Gesamt Ueberstunden	Durchschnitts-Ueberstunden je Mann u. Schicht pro Woche	Durchschnitts-Ueberstunden je Mann u. Schicht pro Woche
10.—15. Juni	286	2250	2006	244	9,53	57,18
17.—22. Juni	241	2248,5	2048,5	200	9,32	55,92
24.—29. Juni	286	2230	2006	224	9,49	56,94

Wir haben absichtlich drei Wochen angeführt, damit nicht die Meinung entstehen kann, es wäre nur eine Woche mit hoher Ueberstundenzahl herausgegriffen. Ferner sei bemerkt, daß sich die angeführten Zahlen nur auf die Hälfte der Tiefbaubehelferschaft, ungefähr 40 Mann, beziehen. Zieht man in Betracht, daß in der anderen Hälfte genau soviel, ja, noch mehr Ueberstunden verfahren werden, so ergibt sich ein Bild, welches trübselig erscheint, wenn anstatt 51 Stunden je Woche und Mann 57 Stunden im Durchschnitt verfahren werden!

Würden die Gewerkschaften einem Schiedspruch oder in den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung einer Verlängerung der Arbeitszeit von nur 10 Minuten täglich — was wöchentlich eine Stunde ausmacht — zustimmen, könnte man sich nicht genug empören über den „Arbeiterverrat“ der Gewerkschaftsführer. Diejenigen, die heute die Arbeitszeit freiwillig so hoch bringen, würden bestimmt den Mund am weitesten aufreißen.

Zweigen der Kohlenwirtschaft, darf nicht überhört werden. Wie im Reichskongress die Verbrauchervertreter stets eine wirksame Stütze in den Bergarbeitervertretungen gefunden haben, so den Bergarbeitern gerade auch aus Gründen eines wirksamen Verbraucherschutzes ein gemeinwirtschaftliches Betätigungsfeld bei der mit dem Ruhrbergbau aufs engste zusammenhängenden Gaswirtschaft geschaffen werden. Mit Recht hat Klinglich eine beständige Stellung darauf hingewiesen, daß es hier Pionierdienst an der Gemeinwirtschaft zu leisten gilt. Die Bergarbeiter werden sich nicht anerkennen lassen.

Dies muß klar und deutlich auch in Bezug auf die Ferngasregelung ausgesprochen werden, die jetzt in Köln vor dem Abschluß steht. Dies ist die Ruhr-Gas A. G. der Stadt Köln, die den Weg nach Süddeutschland einen wichtigen strategischen Punkt darstellt, ungewöhnliche Konzessionen angeboten, über deren praktischen Wertwiderstand insofern noch Zweifel möglich sind. Die Kommünen sollten sich darüber klar sein, daß eine unbedingte Garantie öffentlichen Einflusses auf die Gestaltung der Gasproduktions- und Abgabebedingungen, nicht zuletzt auch der Preisbildung, durch keine wie auch immerhin gerichtete Vertragskonstruktion zu erreichen ist, wenn nicht das Gesicht des Ruhrgas-Syndikats zum mindesten dem des Ruhr-Syndikats angepaßt wird. Dieser Standpunkt hat unser Verband auch dem Oberbürgermeister von Köln durch ein Telegramm folgenden Inhaltes zur Kenntnis gebracht:

„Der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands ist der Auffassung, daß der Abschluß von Ferngas-Lieferungsverträgen an die Voraussetzung eines gemeinwirtschaftlichen Charakters der Ruhrgasgesellschaft zu knüpfen ist, zu dessen Verwirklichung auch die Beteiligung von Bergarbeitervertretern in den Organen dieser Gesellschaft gehört.“

Zur Stunde ist nicht bekannt, welche Entscheidung die Kölner Stadtverordneten zu dem Lieferungsangebot der Ruhr-Gas A. G. getroffen haben. Das eine aber ist sicher: Wir werden nicht eilen, bis wir dem Gedanken der Gemeinwirtschaft auch in der Gaswirtschaft zum Durchbruch verholfen haben!

Arbeitszeitverkürzung und Ueberstunden.

Ist es denn auf Grund solcher Zahlen überhaupt möglich eine Arbeitszeitverkürzung zu erkämpfen? Gaben sich die Ueberstunden die Wirkung auf den Durchschnittslohn schon einmal festgemacht? Das glauben wir nicht. Sie verfolgen nur ihr persönliches Interesse, um die Volkswirtschaft, um die Volksgesundheit kümmern sie sich nicht. Sie fragen nicht danach, daß bei allen Verhandlungen der Unternehmer „Deweise“ vorlegt über die Höhe des Einkommens der Bergarbeiter, das die Dessenlichkeit ausfordern läßt, trotzdem es nur erreicht wird durch Ueberstunden, während der größte Teil mit Löhnen nach Hause geht, die kaum zum nackten Leben reichen. Der Unternehmer braucht aber diese Zahlen, deshalb züchtet er das Ueberstundenunwesen. Leider findet er allzu leicht Helfer unter den Arbeitern. Ein freigewerkschaftlich organisierter dürfte sich dazu bestimmt nicht hergeben.

Ist das Verfahren von Ueberstunden angefaßt der große Zahl von Arbeitslosen nicht ein Standal? Wieviel Arbeitslose könnten in den Produktionsapparat eingegliedert werden, wenn keine Ueberstunden verfahren würden? Wenn die angeführte Belegschaft von 40 Mann wöchentlich über 200 Ueberstunden verfährt, dann wären bei ihrem Ausfall vier Neueinstellungen notwendig. Dehnt man das Ergebnis auf ganz Mitteldeutschland mit seinen ungefähr 70 000 Bergarbeitern aus, müßten 7000 Neueinstellungen erfolgen. Dies mögen tote Zahlen sein für den Unternehmer, doch oberiert der Unternehmer nur mit Zahlen. Eins steht jedoch fest: wenn auch nicht die volle Zahl der Neueinstellungen erreicht würde, ein großer Teil der angegebenen Zahl könnte bestimmt Arbeit finden. Es gibt nur einen Weg, um die Arbeitslosenzahl zu verringern: die Arbeitszeitverkürzung. Diejenigen Kameraden, die täglich ihre Ueberstunden verfahren, verhindern bewußt oder unbewußt die Einführung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess. Ferner zerstören sie gewaltsam ihre körperliche Gesundheit und fallen der Allgemeinheit zur Last, sei es durch früherer Invalidität oder erhöhte Gesundheitsaufwand der Krankenkassen.

Wenn sich diese Zahlen dahin auswirken, daß ein großer Teil der Kameraden, die dauernd Ueberstunden verfahren, in Gefahr hielten, sich der Schädlichkeit ihres Handelns bewußt würden und von den Ueberstunden ablassen, dann wäre der Zweck vollkommen erreicht. Es soll zugegeben werden, daß es im Bergbau nicht ganz ohne Ueberstunden gehen wird, weil Reparaturarbeiten ausgeführt werden müssen, die während der Förderung unmöglich sind. Doch gerade auf der Grube, die uns als Maßstab galt, wird der größte Teil der Ueberstunden da verfahren, wo während der Förderung gearbeitet werden kann. Machtlos steht der Arbeiter dem gegenüber, weil die Ueberstunden freiwillig verfahren, zum Teil sogar angeboten werden. Kameraden, das muß anders werden! Organisiert euch reißlos im Verband der Bergbauindustriearbeiter, laßt ab von diesen schädlichen Handlungen, dann ist eine Arbeitszeitverkürzung nicht nur möglich, sondern wird Tatsache. Ein anderes Gesicht bekommt auch euer Lohn, die Volkswirtschaft wird gehoben und das höchste Gut eines Volkes, die Volksgesundheit, bleibt erhalten.

Guter Braunkohlenablaß.

Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat in Leipzig legt jetzt seinen Geschäftsbericht für 1928-29 vor. In einer allgemeinen Wirtschaftslage wird darauf hingewiesen, daß die ungünstige Entwicklung der deutschen Wirtschaft zum großen Teil aus dem Rohstoffmangel zu erklären ist. Der Braunkohlensyndikat Mitteldeutschlands ist von dieser ungünstigen Situation nicht betroffen worden, sondern hat auch im verfloffenen Geschäftsjahr einen guten Aufschlag zu verzeichnen. Es ist gelungen, hauptsächlich den Braunkohlensyndikats weitere Märkte zu erschließen. Nicht zuletzt hat die starke Kälteperiode des vergangenen Winters weitestgehenden Anteil an den guten Absatzverhältnissen des Syndikats gehabt. Der Bruttoablaß des Mitteldeutschen Syndikats lag von 13,23 Mill. T. im Jahre 1927-28 auf 14,10 Mill. T. im Geschäftsjahr 1928-29. Die Steigerung betrug 10,7 Prozent. Beim Rohkohlenablaß ist eine Erhöhung von 10,13 Mill. T. im Vorjahr auf 12,35 Mill. T. oder um 2 Prozent im Berichtsjahr eingetreten. Der Schwerpunkt des Rohkohlenablaßverbrauches im Mitteldeutschen Land liegt in der Elektrizitäts- und chemischen Industrie. Diese beiden Verbrauchergruppen haben mehr als 60 Prozent des Rohkohlenablaßes aufgenommen. Auch die chemische Verarbeitung der mitteldeutschen Braunkohle hat im vergangenen Geschäftsjahr einen weiteren Aufschwung genommen. Die verschmolzene Braunkohlmenge, die bisher rund 1,5 Mill. T. betrug, ist auf 2,06 Mill. T. im verfloffenen Geschäftsjahr gestiegen.

Zum Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes.

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau des Ruhrgebietes hat zu dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes Stellung genommen. Sie hat diesen Entwurf einer eingehenden Durchberatung unterzogen und ist nach reiflicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß derselbe in keiner Weise die Wünsche der bergbäulichen Arbeitnehmer berücksichtigt. Sie hat daher zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs Abänderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge ausgearbeitet und außerdem zu den wichtigsten Abänderungsvorschlägen eine Begründung gegeben. In einer gemeinsamen Besprechung mit der Arbeitgebergruppe wies diese darauf hin, daß der Reichsarbeitsrat sich schon seit langem mit dieser Materie beschäftigt. Aus sachlichen und Zweckmäßigkeitsgründen müsse sie daher ihrerseits eine Beratung in der Arbeitskammer ablehnen. Hierauf wurde dann in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Arbeitnehmergruppen am 19. Juli 1929 gegen die Stimme eines Angestelltenvertreters beschlossen, ihre gutachtliche Meinäußerung zu dem Bergarbeitsgesetzesentwurf nurmehr dem Reichstage und den beteiligten Ministereien zu überreichen.

Im Rahmen dieses Berichtes ist eine Wiederholung der umfangreichen gutachtlichen Meinäußerung mit Abänderungsvorschlägen nebst Begründung nicht möglich. Es seien deshalb nur einige wichtige Hauptforderungen hier angeführt:

Die Arbeitnehmergruppe steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Bergarbeitsgesetz dem Arbeitsschutzgesetz eingegliedert werden muß. Sofern es jedoch nicht möglich ist, auch die Bergarbeiter unter Tage mit in dem allgemeinen Arbeitsschutzgesetz zu erfassen und für diese ein besonderes Bergarbeitsgesetz geschaffen werden soll, muß unbedingt gefordert werden, daß in dem Bergarbeitsgesetz die Belange der gesamten Arbeitnehmer sowohl über wie unter Tage einheitlich geregelt werden, da es nicht angeht, den Arbeitsschutz für den Bergbau in zwei Gesetzen zu bestimmen.

Die Arbeitsaufsicht für den Bergbau muß dem Reich übertragen werden. Im Reichsarbeitsministerium ist eine besondere Abteilung für den Bergbau zu bilden, der die bisherigen Bergbehörden (Revierbeamten und Oberbergämter) zu unterstellen sind. Dieser Abteilung und den nachgeordneten Bergbehörden sind nicht nur die Belange der Arbeitsaufsicht, sondern auch die Sicherheitsrechte zu übertragen. Der Aufbau der Arbeitsaufsichtsbehörden wäre in der Weise zu regeln, daß in der unteren Instanz die bisherigen Bergrevierämter als Aufsichtsämter, in der mittleren die Oberbergämter als Landesarbeitsaufsichtsämter gebildet würden und daß als oberste Instanz im Reichsarbeitsministerium eine besondere Reichsarbeitsaufsicht für den Bergbau geschaffen wird. Damit würde den einzelnen Länderregierungen die Arbeitsaufsicht für den Bergbau genommen und dem Reich übertragen werden. Es ist nicht angeht, in einer Zeit, in der alles auf Vereinheitlichung und Zentralisation hinauszielt, das Bergarbeitsgesetz derart zu gestalten, daß die Landesbehörden auch hier wieder mit der Durchführung betraut werden und somit die Einheitlichkeit der Durchführung illusorisch gemacht wird.

Weiter muß insofern den Erfordernissen des Arbeitsschutzes Rechnung getragen werden, als im Gesetz eine maßgebende Beteiligung der Arbeitnehmer sowohl bei den Bergbehörden als auch in der Bergabteilung des Reichsarbeitsministeriums festgelegt wird.

Zur Frage der Arbeitszeit fordert die Arbeitnehmergruppe für die unter Tage Beschäftigten die gesetzliche Siebenstundenschicht und für die über Tage Beschäftigten die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit. Die in diesem Abschnitt des Gesetzesentwurfes vorgesehenen Maßnahmen lehnt die Arbeitnehmergruppe ab.

Funktionärkonferenz in Bochum.

Die Geschäftsstelle Bochum hatte ihre Funktionäre für Sonntag, den 21. Juli, zu einer Konferenz geladen. Erschienen waren Vertrauensmänner und Betriebsratsvorsitzende, Kassierer und Jugendobleute. Die Konferenz tagte im neuverbauten Saale des Konsumvereins Wohlfahrt (Bochum), der zu diesem Zwecke von der Verwaltung lebenswürdigweise zur Verfügung gestellt worden war.

Nach Eröffnung der Konferenz durch den Geschäftsstellenleiter, Kameraden Deppe, erteilte er zunächst dem Kollegen Klaus von der Verwaltung des Konsumvereins das Wort, der mit herzlichen Worten die Erschienenen im neuerrichteten Genossenschaftsheim willkommen hieß. Er zeigte in großen Umrissen die Entwicklung der Genossenschaften auf und insbesondere ihre enge Verbundenheit mit der gesamten Arbeiterbewegung. Recht interessant waren seine Ausführungen über die Methoden der Konkurrenz sowie ein Vergleich von Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb der Genossenschaft und des Privathandels.

Seine mit größter Aufmerksamkeit aufgenommenen Ausführungen schlossen mit dem Hinweis auf die von den Genossenschaften bisher geleistete Arbeit und dem gleichzeitigen Wunsch, daß es den Genossenschaften gelingen möge, die heutige Profitwirtschaft durch die Planwirtschaft zu ersetzen.

Größte Aufmerksamkeit während des Vortrages und reicher Beifall am Schluß der Ausführungen waren der beste Beweis dafür, daß der Referent allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Dem Vortrage schloß sich ein Rundgang durch die Betriebe der Genossenschaft an, wobei die Führung von mehreren Angestellten der Genossenschaft übernommen wurde. Ueber das Gesehene gab es unter den Teilnehmern nur eine Stimme des Lobes. Das im Anschluß an die Besichtigung gereichte Frühstück aus eigenen Erzeugnissen der Genossenschaft fand ebenfalls ungeteilte Anerkennung.

Nach einer kurzen Pause konnte Kamerad Deppe dem Kameraden Dr. Berger zu seinem Vortrage über Reparationskonventionen das Wort erteilen. Der Vortragende knüpfte an die Worte des Kollegen Klaus an, daß ebenso wie sich die Arbeiter in den Genossenschaften ein großes Werk geschaffen haben, derselbe Geist auf die gesamte Wirtschaft übertragen werden muß, damit in Zukunft nicht der Profit, sondern das Gemeinwohl der Bevölkerung den Gang der Wirtschaft bestimmt. Der Referent erläuterte den Young-Plan im einzelnen und beleuchtete besonders das Verhalten der Unternehmer, die durch Ablehnung der Verantwortung für den Plan sich einen besseren Boden zu schaffen beabsichtigen für ihre Angriffe auf die Sozialfürsorge, das Steuerwesen, zum Kampf gegen den Staat überhaupt. Er stellte zusammenfassend fest, daß der Young-Plan ungewisselhaft eine große Belastung des deutschen Volkes darstellt, gegenüber der bisherigen Regelung aber Vorteile aufzuweisen hat. Die Arbeiterchaft muß

Manteltarif und Mehrarbeitsabkommen im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Im Februar dieses Jahres haben die Arbeitgeber im sächsischen Steinkohlenbergbau den Manteltarifvertrag vom 1. August 1921 und die Mehrarbeitsabkommen gekündigt. Die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts und die alten Bestimmungen des sächsischen Manteltarifvertrages passten sich nach Ansicht der Arbeitgeber den völlig veränderten Verhältnissen im sächsischen Steinkohlenbergbau nicht mehr an. Die Entscheidungen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte in Sachsen und das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Januar 1929 zur Urlaubsfrage sollten im neuen Tarifvertrag berart geändert werden, daß der Urlaub nicht im Vorjahr erdient wird, sondern der Anspruch auf Urlaub in der laufenden Urlaubsperiode entfällt. Sehr beklämpft wurde von Arbeitgeberseite die obengenannte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, daß invaliderbeiter Bergarbeitern bei Ausübung des Arbeitsverhältnisses ein Anspruch auf Urlaub zusteht.

Außerordentlich hart umstritten sind die Richtlinien über die Gewährung von Hausbrand für Invaliden und Bergmannswitwen. Ueber die Frage der Veranferung dieser Richtlinien im Tarifvertrag und ihrer Schlichtungsfähigkeit bestehen zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer einerseits und den Vertretern der Arbeitgeber und der Ministerien andererseits verschiedene Auffassungen. Während die Arbeitervertreter sich auf eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Bwidau stützen, die den Tarifcharakter dieser Richtlinien bejaht, wird dies von der Gegenseite und auch vom sächsischen Arbeitsministerium verneint. Die Vertreter der Arbeiterschaft gaben deshalb in den Verhandlungen eine Erklärung ab, wonach sie vor Klärung der Rechtslage nicht in der Lage seien, über diese Richtlinien zu verhandeln. Sie werden deshalb im Reichswerbegebiet das Reichsarbeitsministerium anrufen.

Zur Aenderung des Manteltarifvertrages hatten Arbeitgeber und Arbeitnehmer je einen Entwurf als Verhandlungsbasis eingereicht. In den Parteienverhandlungen wurde in langen Beratungen in vielen Punkten über die neue Fassung des Manteltarifvertrages eine Einigung erzielt. Der Preis für den Vorkoster Deputatohle ist um 0,20 M. und der Kammeter Deputatohle um 1,50 M. erhöht worden. Im übrigen sind aber in den einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter eingetreten.

Die bisherige Arbeitszeit (sieben Stunden unter Tage und acht Stunden über Tage) bleibt bestehen. Die Festsetzung der Arbeitszeit an heißen Betriebspunkten unterliegt der gesetzlichen Regelung.

Für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag wird ein Lohnzuschlag von 75 Proz. gewährt (bisher nur 50 Proz.).

Den fortbildungspflichtigen jungen Bergleuten und Metallarbeitern wird in der Woche bis zu einer Schicht die ausfallende Arbeitszeit durch den Besuch der Berufsschule bezahlt, wenn mit dem Werk ein Lehrvertrag abgeschlossen ist.

Beachtliche Verbesserungen sind in der Urlaubsfrage erreicht worden. Die Entscheidung des Reichsarbeits-

gerichts, daß der Urlaub in zwei Teilen in Geld und in natura, daß er im Vorjahre erdient ist und in voller Höhe gewährt und entschädigt werden muß, ist unverändert geblieben. Im Falle der freiwilligen Abkehr wird der Urlaub voll gewährt, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens bis einschließlich 31. März besteht. Die Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren erhalten vier Tage Urlaub, bei den 18jährigen wird die Wartzeit auf ein halbes Jahr ermäßigt. Seit etwa zwei Jahren erhielten die Jugendlichen einen freiwilligen und widerwilligen Urlaub vom Arbeitgeber. Für die älteren Bergarbeiter ist der Urlaub ebenfalls erhöht. Für alle Arbeiter unter und über Tage wird der Urlaub nach achtjähriger Dienstzeit um einen Tag erhöht, so daß diese Arbeiter nicht mehr neun, sondern zehn Tage Urlaub erhalten. Nach einer 15jährigen Tätigkeit wird bei den Grubenarbeitern bereits der Höchsturlaub von zwölf Tagen erreicht, die bisherige Frist von 20 Jahren beruht sich also um volle fünf Jahre. Im neuen Tarifvertrag ist für Gezüge und Gelsechte und Lampenreparaturen eine Bestimmung aufgenommen worden, die zum Lohnanteil des Arbeiters als Vorteil zu bemerken ist. Bisher mußten die Arbeiter unter und über Tage nach Reparaturen an ihren Grubenlampen nötig machen, daß sie kein Verschulden trafen. Die neue Bestimmung lautet: „Für die Reparatur der Lampen haben die Arbeiter nur dann aufzukommen, wenn sie fahrlässiges oder vorfälliges Verschulden trifft.“ Die Beweislast trifft nun nicht mehr den Arbeiter, sondern den Arbeitgeber.

Im Arbeitgeberentwurf war eine weitgehende Ausschaltung der Mitwirkung der Betriebsvertretungen in den verschiedenen Fragen des Arbeitsverhältnisses vorgesehen. Den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen ist es in den Parteien- und Schlichtungsverhandlungen gelungen, die Mitwirkung in allen von ihnen gewünschten Abschnitten des Tarifvertrages zu sichern.

Das Mehrarbeitsabkommen für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau ist mit wenigen Aenderungen wieder in Kraft gesetzt worden. Der Forderung der Arbeitnehmervertreter, die Arbeitszeit der Tagesarbeiter am Sonnabend um eine Stunde zu verlängern, wurde nicht stattgegeben. Mehrarbeitsabkommen und Tarifvertrag gelten vom 1. August 1929 bis zum 31. Dezember 1930. Von da ab können beide mit viermonatiger Frist gekündigt werden.

Die Funktionäre unseres Verbandes haben zu dem Schiedsgerichts Stellung genommen. Derselbe gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil betrifft die strittigen Punkte zum Manteltarifvertrag, der zweite das Mehrarbeitsabkommen. In Beachtung der Verbesserungen, die der neue Manteltarifvertrag für die Bergarbeiter bringt, wurde der erste Teil des Schiedsgerichts angenommen, der zweite Teil dagegen einstimmig abgelehnt. Einmütig brachten die Funktionäre zum Ausdruck, daß die Erhaltung der Siebenstundenschicht unser Ziel ist und bleibt. Da in der Frage der Arbeitszeit den Wünschen der Bergarbeiter nicht im geringsten Rechnung getragen wurde, lehnten die Funktionäre den zweiten Teil des Schiedsgerichts ab.

Damit ist der Streit um den Manteltarifvertrag für den sächsischen Steinkohlenbergbau zu einem für die Bergarbeiter in den meisten Punkten befriedigenden Abschluß gekommen.

in der nächsten Zeit auf dem Posten sein, damit sie bei der endgültigen Lastenverteilung von den Unternehmern nicht überfordert wird. Er schloß mit der Aufforderung, den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses hochzuhalten, der Demokratie für die deutsche Wirtschaft, Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß und in der Wirtschaftsführung fordert. Seine weitere Forderung lautet: „Hände weg von der Sozialversicherung!“

Lebhafter Beifall setzte am Schluß des mit größter Spannung entgegengenommenen Vortrages ein. Ein Antrag, ohne Diskussion in der Tagesordnung fortzuführen, wurde von der Konferenz lebhaft begrüßt und gegen einzelne Stimmen angenommen.

Anschließend gab Kamerad Deppe einige geschäftliche Mitteilungen bekannt. Er verwies insbesondere auf unsere am 18. August in Dortmund stattfindende Jubiläumfeier und forderte zur restlosen Beteiligung auf.

Folgende Resolution, die sich mit der Verschleppungstaktik bei der Ermäßigung der sozialen Beiträge durch die Regierung befaßte, wurde am Schluß eingebracht und einstimmig angenommen:

„Der letzte Lohnschiedspruch brachte für die Bergarbeiter 2 Prozent Lohnhöhung. Das Ausmaß dieser Lohnhöhung war völlig ungenügend, weshalb die Ruhrbezirkskonferenz im Einverständnis mit der Ruhrbezirksleitung die Ablehnung des Schiedspruches forderte.

Der Schiedspruch hatte jedoch zur Voraussetzung, daß eine wesentliche Senkung der Knappschaftsbeiträge erfolgte. Die Bergarbeiterchaft durfte erwarten, daß dieselbe am 1. Mai d. J. spätestens jedoch am 1. Juni wirksam werden würde. In dieser Erwartung steht sich die Ruhrbergarbeiterchaft außerordentlich enttäuscht. Diese Behandlung der Bergarbeiter ist eine so unwürdige, daß dagegen schärfster Einspruch erhoben werden muß. Die Konferenz ersucht die Bezirksleitung, der Regierung gegenüber den Standpunkt der Konferenz mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen und zu verlangen, daß die gemachten Zusagen erfüllt werden. Sollten die Bemühungen der Ruhrbezirksleitung nicht den gewünschten Erfolg haben, soll in aller nächster Zeit eine Ruhrbezirkskonferenz einberufen werden, um zu neuen Lohnforderungen Stellung zu nehmen, da bei Nichterfüllung der im Schiedspruch gemachten Zusagen derselbe nicht mehr als zu Recht bestehend angesehen werden kann.“

Obige Entschließung wurde dem Reichsarbeitsminister durch die Ruhrbezirksleitung telegraphisch übermittelt. Inzwischen haben bereits Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister und Vertretern der Bergarbeiter stattgefunden, über die wir noch berichten werden.

Mit der Annahme obiger Resolution war die Tagesordnung erschöpft, so daß Kamerad Deppe die Konferenz mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband, in das alle Anwesenden freudig einstimmten, schließen konnte.

Endlich Erfüllung des Schiedspruches für die Ruhr.

Ermäßigung der Knappschaftsbeiträge.

Das Reichsarbeitsministerium hatte für den 26. Juli die am Tarifvertrag für das Ruhrgebiet beteiligten Arbeitnehmerverbände und den Jochenverband sowie die Vertreter der Reichs- und der Ruhrknappschaft zu einer Aussprache

über die im Schiedspruch vom 22. April 1929 vorgesehene Ermäßigung der Knappschaftsbeiträge geladen.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Rückzahlung der für Mai und Juni zuviel erhobenen Knappschaftsbeiträge erfolgt mit der zweiten Abschlagszahlung im August. Die zurückzuzahlenden Beiträge werden neben der Abschlagssumme gefondert aufgeführt.

Diejenigen Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle gewechselt bzw. abgeteilt sind, erhalten ihre Beiträge von der Zeche zurückgezahlt, bei der sie im Mai und Juni in Arbeit standen.

Für den Monat Juli werden die nach dem Schiedspruch sich ergebenden niedrigeren Beiträge verrechnet.

Der deutsche Außenhandel im Gleichgewicht

Der deutsche Außenhandel hat sich im Juni dem Gesamtumfang nach weiter verringert. Die Einfuhr sank im reinen Warenverkehr von 1132,49 auf 1077,65 Mill. M., die Ausfuhr von 1175,81 auf 1079,35 Mill. M. Die deutsche Handelsbilanz ist also mit 1,7 Mill. M. aktiv. Der Einfuhrrückgang betrifft hauptsächlich die Gruppen Lebensmittel und Rohstoffe. Bei den Lebensmitteln ist die Einfuhr von Süßfrüchten und Obst um insgesamt 8,8 Mill. Mark und die Getreideeinfuhr um 11,9 Mill. M. gesunken. Bei den Rohstoffen ist der Einfuhrrückgang von Baumwolle mit 12,2 und Jellen zu Belgien mit 13,5 Mill. M. zu erwähnen.

Bei der Ausfuhr spielen dieselben Gruppen eine große Rolle. Die Ausfuhr von Lebensmitteln sank um 18,2 Mill. M. und die Ausfuhr von Rohstoffen um 32 Mill. M. Bedeutend ist der Rückgang der Ausfuhr von Fertigwaren. Sie beträgt rund 47 Mill. Mark. Davon sind beteiligt: Textilfabrikate mit 15 Mill. M., Eisenwerte und chemische Erzeugnisse mit je 13 Mill. M. Im übrigen verteilt sich der weitere Rückgang auf viele Erzeugnisse. Die Fertigwarenausfuhr betrug im Juni 787,6 Mill. M. In den Vormonaten wurde eine Fertigwarenausfuhr erzielt: im April in Höhe von 876 Mill. M. und im Mai in Höhe von 834 Mill. M. Zusammen liegt die Fertigwarenausfuhr des Berichtsmontats noch um 91 Mill. M. höher als im Juni 1928. Der Monatsdurchschnitt 1928 betrug 725 Mill. M. und 1927 644 Mill. M.

Nunmehr ist es möglich, einen Ueberblick über das erste Halbjahr 1929 zu gewinnen. Unter Ausschluß der Reparationslieferungen hatte der deutsche Außenhandel in den ersten sechs Monaten dieses Jahres eine Einfuhr von 6,82 Milliarden Mark gegen 7,20 Mrd. M. in der gleichen Zeit des Vorjahres, und eine Ausfuhr von 6,45 Mrd. M. (im Vorjahre 5,54 Mrd. M.), so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 374 Mill. M. ergibt gegen 1,66 Mrd. Mark im Vorjahre. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis ist zum Teil auf die Einparung bei der Lebensmitteleinfuhr zurückzuführen. Von wesentlicher Bedeutung ist aber die Steigerung des Fertigwareneports von 4,13 auf 4,71 Mrd. M. Diesem günstigen Ergebnis steht ein weiteres gegenüber: die Einfuhr an Fertigwaren sank von 1,30 Mrd. M. im ersten Halbjahr 1928 auf 1,18 Mrd. M. im Berichtszeitraum. Ein nicht ungünstiges Zeichen für die Konjunktur liegt darin, daß die Rohstoffeneinfuhr gleichgeblieben ist. Der deutsche Außenhandel zeigt mithin insgesamt ein günstiges Bild.

Haus und Leben

Vorwärts!

Nur eine Aufgabe ist uns beschieden, und die heißt: Vorwärts! Das Alte war! Das Neue und Junge liegt vor uns. Ihm gilt es zu dienen.

Wir mögen von des Lebens Last auch einmal müde werden. Wir ruhen aus, und dann geht's vorwärts. Auch mögen des Lebens kleine Mühseligkeiten recht oft uns verstricken. Wir überwinden sie und steigen dann wieder aufwärts zum Licht.

Den Blick hinauf! Wir sind Sonnenkinder. Den Staub des Gegewärtigen zu tragen ist gegen hohen menschlichen Sinn. Schlüßelt ihn ab! Seid euch der Aufgabe zu klugem Schwünge bewußt! Näher der Sonne!

Vorwärts! Kämpfen ist heilige Pflicht. Gestalten allein ist beglückend. Gewerkschaftskampf ist der Kampf zum Licht.

Abwärts stehen ist Schwärmen und Träumen. Der Kämpfer allein erlebt Ideale. Er wächst im kämpfenden Glauben hinauf zum Neuen und neigt seine Stirn den lichten Höhen eines sonnigen Menschentums.

Entstellung des Leibes durch Arbeit.

Gesundheit des Menschenleibes ist Schönheit des Menschenleibes. Wenn das Leben und die Arbeit den Leib in Gesundheit wachsen lassen, dann lassen sie ihn auch zu Schönheit wachsen. Und Leben und Arbeit müssen je geartet sein, daß der Leib in seiner natürlichen Weise zu Gesundheit und Schönheit werden kann. Doch die Arbeit, wie sie heute von vielen geleistet wird, zwingt zu Entstellung des Leibes. Darum ist neben dem Streben nach einer natürlichen Arbeitsweise zugleich nötig ein Ausgleich in den Bewegungen des Leibes durch geeignetes Turnen.

In den Mitteilungen aus den Grenzgebieten der Medizin und Chirurgie finden wir einen Bericht über neue Untersuchungen, die im anatomischen Institut Moskau an Arbeitern vorgenommen wurden, die in Fischereibetrieben tätig waren. Schon eine nur wenige Jahre währende Arbeit hatte nach diesen Feststellungen eine Abweichung der normalen Sandoentwicklung zur Folge. Es lagen nicht gerade Erkrankungen vor, aber Mißbildungen der langen Finger der Hand, und zwar bei 40 Prozent in mäßiger Weise und bei 20 Prozent der Untersuchten in einer hochgradigen und dauernden Art.

Jeder fünfte dieser Dolzarbeiter war also für das ganze Leben in der Handbildung entstellt. Ein zeitiges Einsetzen von Körperbewegung als Gegenmittel gegen die Berufsarbeit ist darum dringend erforderlich.

Schlaflose Kinder.

Unsere Kinder fehlt der Schlaf. Das Unruhige der Zeit hat auch sie erfasst. Auch sie leiden unter dem Hasten und Jagen der Alten, und selbst der Schlaf wird ihnen vorenthalten. Mehr als ein Viertel der Kinder, so lautet das Ergebnis einer neuen Untersuchung, hat einen ungenügenden, schlechten Schlaf.

Es ist in der Untersuchung erwiesen, wie sehr soziale Verhältnisse, Wohnverhältnisse, soziale Mängel, mangelhafte Ernährung die Schuld tragen am Fehlen des Schlafes. Um so wichtiger ist es, daß für unsere Kinder nicht noch zu dieser Unruhe im Innern auch die Störungen von außen kommen, wie sie die modernen Unterhaltungsmittel und Vergnügungsmittel, wie Grammophon, Radio, mit sich bringen.

Das Kammergericht hat jetzt entschieden, daß eine Polizeibehörde gültig ist, die das Musizieren in geschlossenen, auch privaten Räumen bei offenem Fenster nach 10 Uhr abends verbietet. Doch nur die Fenster nach der Straße müssen geschlossen

Knut Hamsun.

Zu seinem 70. Geburtstag.

Die skandinavischen Länder Schweden und Norwegen brachten in den letzten hundert Jahren zahlreiche Dichter und Schriftsteller von literarischer Bedeutung hervor. Die nordische Dichtung hat zeitweilig auf die Entwicklung der Weltliteratur entscheidenden Einfluß ausgeübt. Um den Grad dieses Einflusses anzudeuten, braucht man nur auf die großen Dramatiker hinzuweisen, den Norweger Henrik Ibsen und den Schweden August Strindberg. Auch die Romandichtung des Nordens weist hervorragende Köpfe auf. Hier sei nur der Name Björnsterne Björnson genannt. In der zeitgenössischen Romandichtung treten bekannte Namen hervor, deren Klang schon die nordische Herkunft andeutet. Unter ihnen ist Sigrid Undset, die diesjährige Nobelpreisträgerin, deren Werk auch in Deutschland eine ungewöhnliche Auflagenhöhe erlebte.

Der größte unter den nordischen Dichtern, und, nach einem maßgeblichen deutschen Urteil, der größte unter den lebenden Schriftstellern überhaupt, ist Knut Hamsun, der am 4. August dieses Jahres seinen 70. Geburtstag erlebt. Will man überhaupt die lebenden Schriftsteller nach einer Rangordnung werten — in letzter Linie eine Angelegenheit des persönlichen Geschmacks —, so ist unbedingt Hamsun die Krone zu verdienen, dem Manne, der sich aus der Tiefe des benedictenen Landstreicher- und Proletariatsdaseins zur höchsten Stufe des literarischen Ruhmes emporarbeitete und der doch in Grunde der einfache Arbeiter und Bauer blieb, der er gewesen.

Knut Hamsun stammt aus einem alten verarmten Bauerngeschlecht, das im nördlichen Norwegen zu Hause war. Seine Kindheit ist fremdlos, erfüllt von Arbeit und Not, verbittert noch durch die Lieblosigkeit des unter den schweren Daseinsbedingungen hart gewordenen Pflanzvaters. Die bäurische Abstammung gab dem künftigen Dichter eine tiefe Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen mit auf den Lebensweg. Die Landschaft, die ihn umgibt, die bäurische Erde, der Wald, das Meer, erfüllt ganz das Denken des jungen Menschen und prägt sich tief in sein stark empfängliches Gemüt. Für die Art seiner künftigen Dichtung war dies erste Erlebnis der Landschaft bedeutungsvoll.

Den Knabenjahren entwachsend, führt Hamsun bis fast zu seinem 30. Lebensjahre das entsetzungsvolle Leben des herumtollenden Schwärmerers, jede sich bietende Gelegenheit zur Arbeit, gleich welcher Art, ergreifend. Mit 23 Jahren schließt sich

Frühling im Schacht.

Als sie die Kohle gruben im Schacht, erzählten sie von der Welt, daß rauschend das Feld über ihnen lacht, und von Wiesengrün und der Aecker Pracht, und daß Lenzhauch wieder vorjüngend weht, daß draußen wieder Frühling ist.

Daß in diesem Frühling die Sträucher ausschlagen und auf den Blüten sprießt das Blatt; es ist mit Worten nicht zu sagen, alles muß neue Gewänder tragen, und alles ist schön, überaus schön — dreihundert Meter über ihnen...

Daß plätschernd ein Bach durch Haine geht, in denen Veilchen blühen, daß der Vögel Gesang überm Lande steht und geheimnisvoll in der Ferne verweht, und daß es noch glückliche Menschen gibt — dreihundert Meter über ihnen...

Jaroslav Haschek.

Aus dem Tschechischen übersetzt von Josef Kalmer.



sein. In die Höfe hinein, nach denen hin meist unsere Kinder schlafen, darf aus allen Fenstern die Störung dringen.

Unsere Zeit hat praktisch trotz aller schönen Reden keinen Sinn für das Kind. Müde kommen sie in die Schule, das Gähnen ist oft nicht zu unterdrücken und das Gesicht wird blaß, wie jene Untersuchung bewies.

Und so wächst heran das neue Geschlecht, das eine neue Zukunft zu tragen berufen ist. Das Leben von heute ist gerade für Mütter eine Aufgabe von größter Bedeutung.

Vorbegende Gesundheitspflege an Jugendlichen.

Jugendliche bedürfen in den Jahren nach der Schulentlassung einer besonderen Fürsorge und Behandlung. Ueber eine besondere Beobachtungsstunde, die zu diesem Zwecke für Jugendliche eingerichtet wurde, berichtet Dr. v. Gützelb (Berlin) in der „Allniedischen Wochenschrift“. Es wurde in dieser Beobachtungsstunde festgestellt, daß unter den angeblich gesunden Jugendlichen nur 32 Prozent völlig gesunde Jugendliche waren. Bei 39 Prozent lagen ausgesprochene Zeichen einer Erkrankung vor und alle übrigen zeigten mehr oder weniger Entwicklungsstörungen und ähnliches. Eine Behandlung der Jugendlichen fand in der Beobachtungsstunde nicht statt, doch wurden die Eltern und die Jugendlichen selber beraten und gefördert. Im Hand der Nachuntersuchungsergebnisse wurde ein guter Erfolg dieser Beobachtungsstunde festgestellt. Damit ist wieder einwandfrei erwiesen, eine welch zwingende Notwendigkeit der Schulärzt für die Berufsschule ist.

31

Woche vom 28. Juli bis 3. August

Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein

Hamsun dem Strome der Auswanderer an, der sich aus seinem Heimatlande nach Amerika ergießt. In der neuen Welt will es ihm jedoch auch nicht gelingen, eine auf die Dauer einträgliche Arbeit zu finden. Er ist als Landarbeiter, als Ladengehilfe und in anderen Berufen tätig. Eine schwere Augenkrankheit nötigt ihn zwei Jahre später zur Rückkehr nach Norwegen. Nachdem er seine Gesundheit völlig wiedererlangt hat, versucht Hamsun neuem in seiner Heimat festen Boden zu gewinnen. In Christiania schreibt er für Zeitungen und arbeitet auch an einem größeren Roman. Aber er kann für seine Arbeiten keine Interessenten finden und oft ist er dem Verhungern nahe. Wir sehen Hamsun im Jahre 1886 zum zweitenmal die Reise über das große Wasser nach Amerika antreten. In Chicago arbeitet er als Straßenbahn-schaffner, im Sommer findet er Beschäftigung auf Farmen. Aber seine Begabung drängt ihn immer wieder zu literarischer Betätigung. Das harte, unerbittliche, nur dem materiellen Gewinn zugewandte und vollkommen ungeistige Gesicht Amerikas ist dem feinen, empfindsamen Gemüt des Dichters auf die Dauer unerträglich. 1888 kehrt er wiederum nach Norwegen zurück. Nach anfänglichen Fehlschlägen sieht er dort endlich sein Streben von Erfolg gekrönt.

Die ersten literarischen Arbeiten hat Hamsun bereits in seinem 18. Lebensjahre veröffentlicht. Aber in seiner engen Heimat nahm die Dichtertätigkeit keine Notiz von dem jungen Dichter. Es dauerte ein volles Jahrzehnt, bis Hamsun mit seinen schriftstellerischen Arbeiten durchbrang. Dana war ihm aber auch gleich ein voller Erfolg beschieden. Sein erster großer Roman „Hunger“ erschien zu gleicher Zeit in norwegischer und deutscher Sprache. In diesem Roman gibt der Dichter eine erschütternde Darstellung des Existenzkampfes, den er in der Hauptstadt seines Heimatlandes geführt hat.

Nachdem ihm einmal die Anerkennung der Welt zuteil geworden war, hat Hamsun eine äußerst roge schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Viele große Romane, aber auch zahlreiche Schauspiele und einige Gedichtsammlungen sind das Ergebnis seiner vierzigjährigen Tätigkeit. Hamsuns große dichterische Kraft wirkt sich am besten in seinen Romanen aus. In guten deutschen Uebersetzungen erschienen im Verlage Albert Langen (München) die Romane: „Hunger“, „Mysterien“, „Neue Erde“, „Kor“, „Victoria“, „Benoni“, die Romanfolge „Unter Herbststernen“ und „Gedämpftes Saitenspiel“, „Die letzte Freude“, „Stüber ihrer Zeit“, „Die Stadt Segelfuß“, „Segen der Erde“ und „Die Weber am Brücken“ sowie die beiden Alterswerke „Das letzte Kapitel“ und „Sonderwege“.

Ueber 4,5 Milliarden Mark für Alkohol.

Auf Grund der durch die amtliche Reichsstatistik gegebenen Verbrauchszahlen wurden die Ausgaben des deutschen Volkes für alkoholische Getränke für das Jahr 1927-28 folgendermaßen ermittelt: Wein und Schaumwein (Steuerwert) 513 205 000 M., Bier (51 607 918 Hektoliter je 65 M.) 3 354 514 670 M., Branntwein (843 872 Hektoliter reinen Alkohol = 330 930 132 Flaschen trinkfertigen Branntwein zu 34 Prozent Alkohol und dreiviertel Liter Inhalt je 2,50 M.) 827 325 330 M.

Gesamtausgabe für Alkohol: 4 695 045 000 M.!

In dieser Ausgabe sind folgende Reichsteuern enthalten: Steuern für Wein und Schaumwein 16 585 176 M., Ertrag der Biersteuer 360 221 391 M., Ertrag des Branntweinmonopols 261 027 545 M., Gesamtsteuerertrag 687 834 112 M.

Selbst nach Abzug der aus den alkoholischen Getränken beim Reich zurückgehenden Steuern verbleibt noch eine

Gesamt-Jahresausgabe von 4087 Mill. M. ohne Steuern.

Rechnet man die Gesamtausgabe für alkoholische Getränke vom 4 695 045 000 M. mit der Bevölkerungszahl von 63 Millionen auf den Kopf der Einwohner um, so entfallen je Kopf folgende Jahresausgaben: Wein 8,14 M., Bier 53,25 M., Branntwein 13,13 M.

Jahresausgabe pro Kopf der Bevölkerung: 74 M.

Die Gesamtausgabe für 1927-28 (4 695 045 000 M.) zeigt gegenüber 1926-27 (4 387 185 000 M.) eine

Steigerung der Jahresausgabe um 657 860 000 M.

Auch wer nicht abstinent ist, wird zugeben, daß eine wesentliche Einschränkung des Alkoholkonsums zugunsten vernünftigerer Ausgaben ein Segen für unser Volk wäre.

Nie wieder Krieg!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat unter Verwendung der Photographien aus dem Buch von Friedrich: „Krieg dem Kriege!“ ein Büchlein herausgebracht, das auf 68 Seiten das wichtigste Anlagematerial gegen Krieg und Kriegsgefahren darstellt. Kriegstrausch und „Selbentum“, dann aber alle Scheußlichkeiten des Krieges sind im Bild nach Originalphotographien festgehalten. Das Buch stellt eine fürchterliche Anklage dar und man könnte nur wünschen, daß es in Millionen von Exemplaren verbreitet würde, um schon in den Kindern den Abscheu gegen den Krieg zu wecken. Der Preis beträgt 1,50 M., für Organisationen 1 M. Unsere Buchhandlung Hansmann & Co. liefert zu letzterem Preis an die Kameraden und erwartet zahlreiche Bestellungen.

Gute alte Wike.

Bärtlicher Gatte (sitzt auf einer Bank und rechnet): Mein Frau wiegt 20 Kilo, alle Jahre fährt sie nach Karlsbad und nimmt 8 Kilo ab, in zehn Jahren bin ich sie los!

Im Rennstall. „Wie heißt der Hengst?“ „Ich habe ihn Agrarier genannt.“ „Gewiß wegen seiner vornehmen Herkunft?“ „Nein, deswegen nicht. Aber er frisst und säuft so fürchtbar viel, und nachher stöhnt er immer.“

Aus einem deutschen Aufsatz. Im Dorfteich sah ich ein hübsches Spiegelbild, da sah am Ufer eine Magd und meinte eine Kuh, aber im Wasser sah es umgekehrt aus.

Bayerische Instruktion. „Der Soldat muß mit Freuden sein Blut für seinen Kriegsherrn versprechen, und zwar im Kampfe gegen den äußeren wie auch gegen den inneren Feind. Sinterkupfer: Was versteht man unter dem inneren Feind?“ Soldat Sinterkupfer: „Den Preuß!“

Hamsun ist kein Revolutionär. Die schweren Daseinsbedingungen seiner Kindheit und Jugend nimmt er nicht zum Anlaß, die bestehende Gesellschaftsordnung anzuklagen. Selbst der Roman „Hunger“, in dem noch am meisten die sozialen Gegensätze des modernen Zeitalters zutage treten, ist frei von jeder Anklage gegen die Gesellschaft. Hamsuns Schilderungen sind in der Hauptsache dem nordischen Kleinstadtleben, dem Leben der Arbeiter, Fischer und Bauern entnommen, einem Milieu, in dem die Klassenschichtung der modernen Gesellschaft kaum zu bemerken ist, wo das Leben sich in dem täglichen harten Kampfe ums Dasein erschöpft. Dies harte Leben, das trotzdem in seiner Urwüchsigkeit, in seiner innigen Verbundenheit mit der Natur einen kräftigen und gesunden Menschenschlag hervorbringt, erscheint dem Dichter idealer, als die überfeinerte Zivilisation des Großstadtlebens. Die Abfolge, die Hamsun dem modernen Kulturleben in seiner Dichtung erteilt, hat ihm den Ruf des Romantikers eingebracht. Hamsuns Romantik ist aber keine Flucht ins Traumland einer nebelhaften Vergangenheit. Der häßlichen Wirklichkeit des Gesellschaftslebens der Gegenwart setzt der Dichter eine andere Wirklichkeit entgegen, eine Wirklichkeit, die ihm in dem Leben seiner Heimat tatsächlich entgegentritt. Ihm kommt es auf den ganzen Menschen an, auf die Persönlichkeit, die stark, frei und selbstbewußt ihr Schicksal nach eigenen Gesetzen gestaltet. Der Dichter Hamsun gehört somit zu den großen Individualisten. Diese seine dichterische Eigenart konnte sich nur unter dem Eindruck der Verhältnisse seines engeren Heimatlandes entwickeln, wo das menschliche Leben noch nicht in dem durchschnittlich europäischen Grade vorgefälscht ist. Daher können wir auch Hamsun in seiner Kulturkritik nicht beipflichten, können den daraus gezogenen Schluß nicht folgen. Das sagt jedoch nicht das geringste gegen die Qualität des dichterischen Schaffens Hamsuns. Er ist der große Schilderer des Volksebens, überall in seinen Werken folgen wir mit Spannung und Interesse den Schicksalen seiner Helden. Beglückt fühlen wir die tiefe Weisheit, die aus den einfachen Sätzen des Dichters zu uns spricht. Der große innere Reichtum des Dichters hat ihn ein Stück wirklichen Lebens gestalten lassen, eines Lebens, das seine Energien aus den tiefsten Quellen des Seins geschöpft hat, der Natur, der Liebe, der Arbeit. Wir dürfen uns freuen, daß dieser große Dichter des Lebens noch unter uns weilt, der zwar schon die Schwelle des Greisenalters überschritten hat, aber das letzte große Werk, das er achtundsechzigjährig der Welt gab, läßt uns hoffen, daß der Dichter damit noch nicht das letzte Wort gesprochen hat.

Er kann so und auch so!

Rechtsanwalt Dr. Mansfeld in Essen, seines Reichens Syndikus des Bergbauverbandes im Ruhrgebiet, ist nach seiner eigenen Überzeugung ein „großer Rechtsgelehrter vor dem Herrn“. Nichts ist also natürlicher, als daß er bemüht ist, auch seine mächtigen Arbeitgeber von seiner „großen Rechtsgelehrtheit“ zu überzeugen. In einem Falle glaubt er, daß ihm dies bereits gelungen sei. Er betrachtet sich nämlich als den eigentlichen Sieger in dem großen Rechtsstreit, der anlässlich des Schlichtungsprozesses in der Nordwestgruppe vom Reichsarbeitsgericht zugunsten der Großindustrie entschieden wurde. Und da Ruhm trunken macht und nach weiterer Ruhm heissen läßt, ist es also kein Wunder, wenn der Herr Rechtsanwalt nach geeigneten Objekten Ausschau hält, um seinem Ruhmestranz neuen Vorbeeren einzuwerfen. In den Knappschaftsbeiträgen der Zwischen- und unternehmerarbeit und der unabhängig beschäftigten Arbeiter meint er ein geeignetes Objekt gefunden zu haben.

Wenn die Bergbauunternehmer des Ruhrgebietes bis in die letzte Zeit gegen das ReichsKnappschaftsgesetz gewettert und alles getan haben, um dieses verhasste Gesetz zu Fall zu bringen, so konnte man ihnen doch nicht nachsagen, daß sie mit kleinen Mitteln gekämpft hätten. Ihre Vertreter im Knappschaftsvorstand, die zum Teil als gradlinige hiehere Westfalen in der Praxis des Lebens groß geworden sind, sorgten wenigstens dafür, daß die einmal vorhandene Knappschaftsversicherung recht und schlecht nach bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde. Dies wurde jedoch anders, als mit einigen jungen Syndikats ein „neuer Geist“ in das Bergbauverbandesgebäude und die Arbeitgebervertreter des Vorstandes der Ruhrknappschaft einzog. Ein besonders typischer Vertreter besagten „neuen Geistes“ ist Herr Rechtsanwalt Dr. Mansfeld. Als Kind seiner Zeit, von der gerade seine Kreise überzeugt sind, daß sie nicht groß zu nennen ist, wurde er der Goethe'schen Worte:

„Du kannst im großen nichts verrichten und fängst es nun im Kleinen an“

eingedenk und handelte danach. Ungewissheit sagte er sich: Sollen meine Vorgänger von Format mit großen Staatsaktionen das verhasste Gesetz nicht zu Fall gebracht, so will ich es mit den Kampfmitteln versuchen, die mir vor unsichrer Lage liegen. So kam es, daß die Knappschaft nunmehr mit „kleinen Mitteln“ bekämpft wurde. Ein Rundschreiben des Bergbauverbandes, das uns der bekannte glänzende Wind zugeföhrt hat und das wir im nachstehenden veröffentlichen, legt davon bezeichnendes Zeugnis ab:

„Bergbauverband. Essen, den 31. Mai 1929.“

„An die Verhandlungsgegenstände!“

Betrifft: Befreiung unabhängig Arbeiter von der Knappschaftlichen Pensionsversicherung.

Wie Ihnen bekannt ist, unterliegen nach dem heute geltenden ReichsKnappschaftsgesetz die unabhängig beschäftigten Arbeiter nicht der Krankenversicherungspflicht. Trotzdem hat der Knappschaftsvorstand beim Reichsversicherungsamt in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1928 entschieden, daß trotz der Nichtzugehörigkeit zur Krankenversicherung diese Arbeiter doch in der Arbeiterpensionskasse der ReichsKnappschaft zu versichern seien. Dagegen hat der Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 8. März d. J. ausgeführt, daß Dienstleistungen, wenn sie von Personen, die überhaupt berufsmäßig keine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung ausüben, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Ausschiffe, ausgeführt werden, von der Pensionsversicherung frei seien. Er führte deshalb ein Verbotnis, die Verordnung vom 22. Mai 1924 (Reichsgesetzblatt I, S. 560) auf unabhängig oder vorübergehend beschäftigte Bergarbeiter auszuweiten, nicht anzuerkennen.

Unter Bezugnahme auf diesen Bescheid des Reichsarbeitsministers hat die Arbeitgeberseite in einer vor kurzem stattgefundenen Sitzung des Vorstandes der ReichsKnappschaft den Antrag gestellt, die ReichsKnappschaft möge ihr Rundschreiben vom 22. Dezember 1928 zurücknehmen, in dem die BezirksKnappschaften aufgefordert sind, Pensionskassenbeiträge für die unabhängig beschäftigten Arbeiter von den Beschen einzuziehen. Dieser Antrag ist trotz der klaren Stellungnahme des Reichsarbeitsministers mit den Stimmen der Arbeitnehmer abgelehnt worden. Bei dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als Aufforderungen der BezirksKnappschaften zur Entrichtung von Pensionskassenbeiträgen für die unabhängig beschäftigten Arbeiter abzulehnen und im Streitverfahren eine Entscheidung herbeizuföhren. Unseres Erachtens können die Spruchinstanzen bei ihren Entscheidungen die eindeutige Stellungnahme des Reichsarbeitsministers nicht außer acht lassen.

Glückauf!

Die Geschäftsführung. J. L.: Mansfeld.“

Als uns dies Rundschreiben zu Gesicht kam, blieb uns im ersten Moment die Spucke weg. Was? Der Herr Rechtsanwalt, dieser Bughstabenplauderer, der noch in der vorletzten Sitzung des Vorstandes der Ruhrknappschaft das Sabelied auf die unfehlbare Entscheidung des Reichsversicherungsamts sang, konnte so etwas machen und den Reichsarbeitsminister als Kronzeugen gegen eine Entscheidung des ReichsArbeitsministers anrufen? Der Glaube an die Unfehlbarkeit des ReichsArbeitsministers ist ihm nicht lange vorgehalten zu haben. Dann hat er aber auch zumindest vorläufig gehandelt, als er nach der zweifelhaften Entscheidung bezüglich der Beitragspflicht der Zwischenunternehmerarbeit noch vor Zustellung des Urteils die Bergbauverwaltung aufsuchte, keine Beiträge für die Unternehmerarbeit an die Knappschaft abzuführen! Oder hält der Herr Rechtsanwalt es grundsätzlich so, daß er bei einem ihm heute günstigen Urteil „Hoffmann das Reichsversicherungsamt!“ und morgen bei einem ihm ungünstigen „Kreuzigt es!“ ruft? Wenn das der Fall sein sollte, so müssen wir bemerken, daß es sehr laienhafte Gefühle sind, von denen ein so großer „Rechtsgelehrter“ sich nicht leiten lassen dürfte.

Doch möge dem sein wie ihm wolle, der Herr Rechtsanwalt wird wissen, was er zu tun hat, um sich die Gunst seiner Auftraggeber zu erhalten. Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, ihn eines anderen zu belehren. Aber das möge er sich gesagt sein lassen: Unsere Vertreter im Vorstand werden in Zukunft seinen Wünschen gegenüber denselben Grundsatze gelten lassen, das heißt: wird auch nur ein Zwispelchen auf dem i fehlen, so werden sie nicht zu bewegen sein, von dem Buchstabenrecht abzugehen. Die Befreiung der unabhängig beschäftigten Arbeiter in der Pensionskasse haben die Versichertenvertreter nicht gewollt, sondern sie ließen sie frei, weil die früheren Arbeitgebervertreter in anderen Fragen einen vernünftigen Standpunkt eingenommen hatten. Nachdem jedoch der Herr Rechtsanwalt bei den Unternehmerarbeitern zu tiefen angefangen hat, werden sie es auch tun müssen. Dann können sie auch!

Die köstlichste Stelle des Rundschreibens, das der Herr Rechtsanwalt verfaßt hat, sind die beiden letzten Sätze, wo die Bergbauverwaltung aufgefordert werden, Streitverfahren nach grübelnd zu machen, obgleich eine Entscheidung der obersten Rechtsinstanz in dieser Sache vorliegt. Der Herr Rechtsanwalt empfiehlt dies, weil er glaubt, daß die Spruchinstanzen die eindeutige Stellungnahme des Reichsarbeitsministers

stets nicht außer acht lassen können. Aber Herr Rechtsanwalt, was ist Ihnen da unterlaufen? Wir wissen ja bald an Ihrer großen Rechtsgelehrtheit zweifeln, wenn Sie annehmen, daß Rechtsinstanzen nicht nach objektiven Recht, sondern nach einer Stellungnahme einer Verwaltungsinstanz, die Ihnen persönlich wohl einseitig, uns aber sehr zweideutig vorkommt, Recht sprechen werden. Das bedeutet doch die Aufhebung der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit. Soweit wir unterrichtet sind, sind es doch gerade Ihre Kreise, die Peter und Morbo schreiben, daß diese Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Wir wollen mal das Geheiß aus Ihrem Munde hören, wenn wir ein ähnliches Anfinnen gestellt hätten!

Uebrigens haben Sie die Beschen nach unserer Ansicht nicht mal zu deren Vorteil beraten. Sie kennen doch wohl den § 1802 der Reichsversicherungsordnung, der folgendermaßen lautet: „Hat ein Betreffender durch Mitleiden, Verschleppung oder Irreföhierung Kosten des Verfahrens verursacht, so können die Versicherungsbehörden sie ihm ganz oder teilweise auferlegen.“ Was ist es aber anderes als Mitleiden, wenn Streitverfahren in Sachen anhängig gemacht werden, über die gar kein Zweifel besteht, weil die oberste Instanz, die hier entscheidet, durch eine Entscheidung erst kürzlich die Sache klargestellt hat? Die rechtspredenden Instanzen werden also wohl in dem von Ihnen empfohlenen Streitverfahren den § 1802 der Reichsversicherungsordnung beachten müssen!

Endlich Erledigung der Ley Brüning.

Die Verwendung von Steuermitteln aus Ueberschüssen der Lohnsteuer hat grundsätzlich Bedenken erregt. Ihre Verbindung mit dem Lohnschubanspruch an der Ruhr- und die Verzögerung der geliebten Erledigung hat unter den Kameraden an der Ruhr Missstimmung hervorgerufen. (Siehe den Bochumer Konferenzbericht in dieser Nummer.)

Es ist deshalb zu begrüßen, daß diese Sache endlich ihre Erledigung gefunden hat, wie aus dem nachstehenden Bericht hervorgeht. Die Auszahlung der Beträge an die Pensionskassenmitglieder dürfte beim nächsten Abschlag erfolgen. Auf verschleierte Angriffe und falsche Darstellungen in der Sache kommen wir noch zurück.

Aus der ReichsKnappschaft.

Vorstandssitzung am 16. Juli.

Nachdem das Abkommen einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der ReichsKnappschaft und dem Reichsverband der Knappschaftsämter unterzeichnet worden ist und in den Bezirken Bezirksauschüsse gebildet wurden, mußte auch der Reichsausschuß am Tage der ReichsKnappschaft gebildet werden. Seitens des ReichsKnappschaftsvorstandes sind in diesen Ausschüß fünf Vertreter gewählt worden, und zwar zwei Arbeiter-, ein Angestellten- und zwei Arbeitgebervertreter.

Bei der Besetzung der Knappschaftsbeisitzungen mit Jungentranten hat sich ein unhaltbarer Zustand herausgebildet, als die ReichsKnappschaft selbst nur so viele Beisitzer in ihren eigenen Beisitzungen zur Verfügung hat, daß sie nur die Hälfte der Jungentranten unterbringen kann. Nichtsdestoweniger sind die Beisitzungen der Knappschaft, die sie in Mitteldeutschland besitzt, nur zum Teil besetzt. Da die Ermahnungen an die BezirksKnappschaften, die eigenen Beisitzungen der Knappschaft in erster Linie zu besetzen, nicht fruchteten, faßte der Vorstand einen verbindlichen Beschluß, nach welchem die BezirksKnappschaften nur dann Jungentrante Bergarbeiter in fremde Beisitzungen überweisen sollen, wenn die eigenen Beisitzungen voll besetzt sind.

Unsere Kameraden in den Bezirksvorständen müssen darauf sehen, daß dieser Beschluß auch überall durchgeführt wird, da der bisherige Zustand nicht weiterbestehen kann. Die Heilverfahren in den Beisitzungen werden hauptsächlich von der Invalidenversicherung gewöhrt, und in dieser Hinsicht ist nur die ReichsKnappschaft als Ganzes Sonderanstalt für die Durchführung der Invalidenversicherung der Bergarbeiter. Der Vorstand muß also darauf sehen, daß die Heilverfahren nicht unnötig dadurch verteuert werden, daß einzelne Beisitzungen mangelhaft besetzt sind.

Vom Reichsarbeitsministerium lag der Sitzung folgender Erlaß über die Senkung der Beiträge in der Knappschaftlichen Pensionsversicherung

durch die Ueberweisungen aus der Lohnsteuer vor:

„Am 27. Mai 1929 hat der Reichstag ein Gesetz beschlossen, das auch der Knappschaftlichen Pensionsversicherung einen Teil der Lohnsteuer zuwendet. Das Gesetz enthält insoweit die folgenden Vorschriften:

§ 1.

1. Uebersteigt das Aufkommen aus der Lohnsteuer im Rechnungsjahre 1929 oder in einem darauffolgenden Rechnungsjahre, letztmals im Rechnungsjahre 1934, den Betrag von 130 Millionen Mark, so wird von dem Ueberschuß der Betrag bis zu 75 Mill. M. zur Erleichterung der Knappschaftlichen Pensionsversicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Staatshaushalt des Reichsarbeitsministeriums überwiesen.

§ 2.

2. Ueber die Verwendung und Verteilung des der Knappschaftlichen Pensionsversicherung zukommenden Anteils bestimmt der Reichsarbeitsminister das Nähere.

Uebersteigt in einem der in § 1 genannten Rechnungsjahre das Aufkommen aus der Lohnsteuer, auf den Monat umgerechnet, den Betrag von 108 1/2 Millionen Mark, so werden aus dem Ueberschuß, vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung, Abschlagsbeiträge auf die für die Knappschaftliche Pensionsversicherung zu verwendenden 75 Millionen Mark ausgezahlt, die, auf den Monat umgerechnet, 6 1/2 Millionen Mark nicht übersteigen.

Gegen das Gesetz hat der Reichsrat zwar am 4. Juli d. J. Einspruch erhoben. Der Einspruch betrifft aber nur die Dauer des Gesetzes, nicht den sonstigen Inhalt. Der Reichsrat ist mit der Geltung des Gesetzes für die Rechnungsjahre 1929 und 1930 einverstanden und hat die Reichsregierung in einem besonderen Beschlusse ermächtigt, die in dem Gesetze vorgesehenen sozialen Ausgaben bis zur endgültigen Regelung außerplanmäßig zu leisten.

Für das Rechnungsjahr 1929 ist nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums ein Lohnsteuerüberschuß von mindestens 75 Millionen Mark zu erwarten.

Ueber die Verwendung und Verteilung dieser Mittel habe ich die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber im Bergbau und die ReichsKnappschaft am 5. Juni und 6. Juli d. J. gehört.

Unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Verhältnisse befinne ich für das Rechnungsjahr 1929 das Folgende:

1. Von dem Anteil der Knappschaftlichen Pensionsversicherung an dem Lohnsteuerüberschuß treffen 66 Millionen Mark auf die Erleichterung im Betrag zur Knappschaftlichen Pensionsversicherung und 9 Millionen Mark auf die Verstärkung der Beiträge für die Arbeiter- und Angestelltenpensionskassen. Die Beitragserleichterung kommt zu zwei Dritteln den Versicherten und zu einem Drittel den Arbeitgebern zustatten.

2. Von den 66 Millionen Mark erhält die Arbeiterpensionskasse 50,22 und die Angestelltenpensionskasse 6,78 Millionen Mark. Diese Anteile entsprechen den im Jahre 1928 aufgetragenen Deckungsmitteln für die Sonderkassen (§§ 128, 129 RVO.).

Die Sonderanteile der Arbeiter- und Angestelltenpensionskassen an den 9 Millionen Mark werde ich später festlegen.

3. Die ReichsKnappschaft wird die 66 Millionen Mark auf die BezirksKnappschaften verteilen. Sie hat dabei das Folgende zu berücksichtigen:

a) Die Anteile der Arbeiterabteilung bei den BezirksKnappschaften gehen aus der Belage hervor; die Höhe der Anteile ist nach dem Beitrag für die Zweite der §§ 128, 129 im Jahre 1928 bemessen. Die Mittel sind zur Deckung zunächst des Zusatzbeitrages nach § 129 und dann der Zuschläge nach § 128 zu verwenden. Aus dem Ueberschuß, der bei einer BezirksKnappschaft entsteht, sind Zehntelbeträge bei anderen BezirksKnappschaften zu beden. Bleibt auch nach Durchführung dieses Ausgleichsverfahrens ein Ueberschuß, so ist er der Rücklage bei der Arbeiterpensionskasse zu überweisen; bleibt dagegen ein Fehlbetrag, so ist dieser durch Zuschläge nach § 128 Absatz 2 aufzubringen.

b) Für die Verteilung des Anteils der Angestelltenpensionskassen haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Bergbauangestellten am 6. Juli d. J. beantragt, die Beiträge um den gleichen Hundertsatz einheitlich zu senken. Ich kann meine Bedenken gegen diesen Antrag nicht unterdrücken; bei einer gleichmäßigen Entlastung blieben die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Belastung bestehen. Ich will aber bei dem einmütigen Willen der Verbände meine Bedenken zurückstellen und gebe der Angestelltenpensionskasse anheim, die Mittel entweder nach der Bestimmung in a) oder nach dem Antrage der Verbände zu verteilen. Daraus dürfen aber Folgerungen für andere Gebiete nicht abgeleitet werden.

c) Diese Bestimmungen treten vom 1. Mai d. J. ab in Kraft. Die Mittel für die Durchführung erhält die ReichsKnappschaft nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes in Zeitbeträgen. Dabei werden die BezirksKnappschaften, bei denen die neue Lohnregelung eine Beitragserleichterung vorausgesetzt hat, zuerst berücksichtigt. Wiffell.

Angesichts der verbindlichen Form des Erlasses konnte der Vorstand bei seiner Stellungnahme nichts an ihm ändern, sondern nur von ihm Kenntnis nehmen. Da die Mittel für die Sonderkassen und für die Belastung aus den Pensionen für wesentlich bergbauartige Arbeiten vom 1. Mai 1929 ab vom Reiches gewöhrt werden, werden von diesem Tage ab zur Arbeiterpensionskasse innerhalb des gesamten Reichsgebietes 8,5 Prozent vom Bruttolohn als Beitrag erhoben. Die Erhebung des Beitrages vom Bruttolohn geschah auch bisher fast in allen BezirksKnappschaften. Nur einzelne hatten diese Erhebungsart nicht eingeföhrt. Die Rückzahlung der zuviel erhobenen Beiträge kann erst dann erfolgen, wenn die Knappschaft das Geld erhält.

Der Niederschloßischen Knappschaft gestattete der Vorstand, von Unternehmern und Pächtern kleinerer Werke Vorzuschüsse auf die laufenden Monatsbeiträge zu erheben, weil sonst die Knappschaft zum Teil um diese Beiträge gebracht wird. Zwischenunternehmer, deren Haftung für die Beiträge durch das Urteil des Reichsversicherungsamtes festgestellt wurde, sind an die ReichsKnappschaft herangetreten, ihnen die Beiträge zur Pensionskasse für die Zeit vor dem 1. Januar 1929 zu erlassen. Der Vorstand konnte dem Wünsche nicht Rechnung tragen, da es sich hierbei um Millionenbeträge handelt. Nach geringer Schätzung der Verwaltung kamen wohl an zwei Millionen Mark in Frage. Da die Vorstandsmitglieder ihr Amt wie Vormünder ihrer Mitglieder zu verwalten haben, wäre es direkt ungeschicklich, wenn sie Mittel der Versicherten an säumige Unternehmer, die wohl in der Lage waren, die Beiträge zu zahlen, verschenden wollten. Wenn die Zwischenunternehmer bei der Uebernahme von Arbeiten die Beiträge nicht eingerechnet haben, so ist das ihre Schuld. Der Vorstand der ReichsKnappschaft kann darauf keine Rücksicht nehmen.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Durch das Gesetz über die Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 werden die Leistungen dieser Versicherung erhöht. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß die Steigerungsbeträge für Beitragszeiten bis zum 30. September 1921 in der

Lohnklasse I	von 2 auf 4 Pf.
Lohnklasse II	von 4 auf 8 Pf.
Lohnklasse III	von 8 auf 14 Pf.
Lohnklasse IV	von 14 auf 20 Pf.
Lohnklasse V	von 20 auf 30 Pf.

erhöht werden. Diese Erhöhung gilt für die Steigerungsbeträge derjenigen Renten, die nach dem 30. Sept. 1929 festgelegt werden.

Bei den Renten, die vor dem 1. Oktober 1929 festgelegt wurden und an diesem Tage noch laufen, werden die Steigerungsbeträge für Beitragszeiten bis zum 30. September 1921 um 15 Prozent erhöht. Der Mindestbetrag der Erhöhung muß aber bei Invaliden- und Witwenrenten 12 M. jährlich oder 1 M. monatlich, bei Waisenrenten 6 M. jährlich oder 0,50 M. monatlich betragen. Wie diese Erhöhungen sich auswirken werden, geht aus folgenden Beispielen hervor. Unter der Voraussetzung, daß ständig Beiträge zur höchsten (damals fünften) Lohnklasse gezahlt worden sind, beträgt die Erhöhung für die bis 30. September 1921 nachgewiesenen Beträge (in Mark):

	bei einem Invalidenrenten	bei einer Witwenrenten	bei einer Waisenrenten
	jährlich	jährlich	monatlich
für 5 Jahre	10,53	0,88	6,22 0,53
für 10 Jahre	21,06	1,76	12,44 1,06
für 15 Jahre	31,59	2,64	18,66 1,58
für 20 Jahre	42,12	3,51	24,88 2,11
für 25 Jahre	52,65	4,39	31,10 2,63
			37,32 3,16

Da über die Erhöhung bei Invaliden- und Witwen monatlich mindestens 1 M. und bei Waisen mindestens 0,50 M. Betragen muß, wird bei dem Versicherten, der 5 Jahre Beiträge gezahlt hat, die Erhöhung auf monatlich 1 M. bei Invaliden und Witwen, und 0,50 M. bei Waisen aufgerundet werden müssen.

Die wichtigste Änderung, die das Gesetz bringt, ist die Bestimmung, daß auch die Hinterbliebenen solcher Versicherten Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen der Reichsversicherung über die Invalidenversicherung vom 1. Okt. 1929 ab haben, die am 1. Januar 1912 gestorben oder Invalidität waren. Bisher waren diese Hinterbliebenen von der Berechtigung zum Bezuge von Renten ausgeschlossen gewesen. Das Gesetz hat also ein altes Unrecht beseitigt, nach welchem von einem gewissen Stichtage ab ein bestimmter Teil Hinterbliebener anders behandelt wurde, als die große Mehrzahl der übrigen.

Die neue Erhöhung der Steigerungsbeträge wird bei solchen Berechtigten, die gleichzeitig auch Knappschaftsrenten beziehen, nicht geltend. Die Kürzung der Erhöhung der Steigerungsbeträge auf dem Bereiche des Reichs wird jedoch bestehen.

Aus dem Ruhrrevier.

Das Pferd am Schwanz aufgezaunt.

Wir lesen in der Presse:

Wegen Uebertretung des § 105 c Absatz 1 Ziffer 3 und 4 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich wurden zwei Grubenaufsichtspersonen der Zeche Sachsen, Bergrevier Hamm, von der Bergbehörde angezeigt und vom Gericht bestraft.

Die Grube ist in der Aus- und Vorrichtung sehr zurück, die vorhandenen Grubenbauten werden an den Wochenarbeitstagen für die Kohlengewinnung und -förderung reiflos in Anspruch genommen. Notwendige Reparaturarbeiten werden deshalb an Sonntagen oder in Ueberstunden an Werktagen erledigt. Selbst an Sonntagen werden in der Grube Doppelschichten verfahren. In diesem Zustand findet kein Mensch etwas Befremdliches. So wurden dann auch Arbeiter bis zu fünf Sonntagen ohne Unterbrechung im Grubenbetrieb beschäftigt. Die Bergbehörde erkennt Reparaturarbeiten in der Grube an Sonntagen als Arbeiten unter § 105 c Absatz 1 Ziffer 3 und 4 der Gewerbeordnung fallend an. Ebenso sind Reparaturarbeiten in Ueber- und Nebenstunden als Notstandsarbeiten auf Grund des § 10 der Arbeitszeitverordnung. Der erstgenannte Paragraph schränkt die Bestimmungen des § 105 b der Gewerbeordnung, der die Sonntagsarbeit in Bergwerken, Salinen usw. schlechthin verbietet, insofern stark ein, als er notwendige Reparaturarbeiten an Sonntagen zulässt, sofern sie an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Dabei ist jedoch zu beachten, daß nach dem Absatz 2 des § 105 c der Gewerbeordnung die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, bei Sonntagsarbeiten, die länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, dafür zu sorgen, daß die betreffenden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei bleiben.

Die Bestrafung der beiden Grubenaufsichtspersonen erfolgte wegen Uebertretung dieser Bestimmungen. Eine Reform des betreffenden Paragraphen, nach dem die Steiger dafür verantwortlich gemacht werden, ist dringend erforderlich.

Wir sind anderer Meinung: Nicht dieser Arbeiterschutzparagraph bedarf einer Aenderung, die nur eine Verschlechterung sein würde. Es kann sich höchstens darum handeln, bei solchen Uebertretungen, welche die Steiger auf Anordnung begehen, die anordnenden höheren Beamten zu bestrafen. Begeht der Steiger solche Uebertretungen auf eigene Faust (das dürfte aber kaum vorkommen), nur dann gebührt ihm die Strafe.

Grubenbrand auf Katharina: vier Tote.

In der Nachtschicht vom 14. zum 15. Juli, morgens 3 bis 4 Uhr, entstand im nördlichen Flügel in der ersten Abteilung der westlichen Rüststrecke in der Bremsbergkammer des Flözes Mausegg ein Grubenbrand auf der vierten Sohle. Dort sollte eine Luftspindel besetzt werden. Dazu mußten acht Böcher gebohrt werden. Diese wurden aber, anstatt mit einem Handbohrer zu bohren, von einem Bremser mit dem Schneideapparat gebohrt. Bei dieser Arbeit entzündete sich anscheinend Pulverwolfe oder anderes brennbares Material. Man versuchte zu löschen, was aber nicht mehr gelang. Die dort beschäftigten Arbeiter mußten sich vor der starken Rauchentwicklung retten und auf dem schnellsten Wege die Bremskammer verlassen. Der Beamte, sofort in Kenntnis gesetzt, veranlaßte unverzüglich, daß die in den anderen Revieren beschäftigten Arbeiter rechtzeitig gewarnt und sie aufgefordert wurden, die Grube zu verlassen.

Im obengenannten Feld, zweite Abteilung, dritte Sohle, waren auch drei Kameraden beschäftigt (Josef Lubbe, Gustav Winkler und Johann Wigojch, sämtlich aus Krak). Dorthin wurde der Wettermann Florian Weich geschickt. Er mußte von der ersten zur zweiten Abteilung einen Stapel zur dritten Sohle 160 Meter hinaufklettern. Unterdessen hatte sich der Brand berart entwickelt, daß die Kohlenstaubwolke explodierten und den 160 Meter tiefen Bremsberg bis zur fünften Sohle inichterlohen Brand setzten. Die bis zu 10 Meter entfernt stehenden Wettertüren auf der vierten und fünften Sohle wurden desgleichen in Brand gesetzt. In kurzer Zeit stand die gesamte Abteilung in einem brennenden, weißlichen Qualm von etwa 20 Grad Höhe. Die über die erste Abteilung nach der dritten Sohle abziehenden giftigen Nachtschwaden verperrten den vier Kameraden den Rückweg, um zum Ofenfeld zu gelangen, wo frischer Wetterstrom vorhanden war. Durch die sehr starke Entwicklung des Brandes drangen die Nachtschwaden gegen den Wetterstrom im Abteilungsquerfeld zurück, nahmen den Weg mit dem Wetterstrom über die vierte Sohle den Stapel hinauf durch die Rüststrecke der dritten Sohle und vereinigten sich mit den abziehenden Nachtschwaden des Reviers der ersten Abteilung. Die vier Kameraden waren in der Rüststrecke der zweiten Abteilung vollständig eingeriegelt und mußten darin erstickten.

Die opfermutig durchgeführten Rettungsmaßnahmen konnten leider die Eingeschlossenen nicht mehr retten.

Wen die Schuld an diesem schreckenswerten Unglück trifft, wird noch nicht mitgeteilt. Das Oberbergamt beschränkte sich auf die Mitteilung:

Als Ursache des Grubenbrandes ist festgestellt worden, daß verbotswidrig in einer Bremskammer mit einem Schneideapparat gearbeitet worden ist und dabei Pulverwolfe und andere brennbare Gegenstände entzündet worden sind.

Aus dem Saargebiet.

Wichtig für Sozialrentner!

Die im Reich beschlossene Erhöhung in der Invalidenversicherung ist auch für die Sozialrentner des Saargebietes maßgebend.

Die von uns in der Nr. 28 vom 13. Juli unter der Überschrift: „Sozialpolitische Klärung“ gebrachte Abhandlung betreffend Aenderung der Invalidenversicherung ist, soweit die Erhöhung der Rente in Frage kommt, auch für die Rentner des Saargebietes maßgebend, da nach der Weidener Abrede für die vor dem 1. April 1922 verbrachte Dienstzeit die Leistungen nach deutschem Recht von der Bundesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf zu zahlen sind. Leider trifft daselbst für die Aenderung des Artikels 21 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, soweit die Hinterbliebenen im Saargebiet wohnen, nicht zu. Nach der Neuregelung im Reich erhalten nunmehr ab 1. Oktober 1929 die Hinterbliebenen auch die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1929 oder die an diesem Tage dauernd erwerbsunfähig waren und vor dem 1. Januar 1924 durch Tod ausgeschieden, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Diese Bestimmungen sind für die in Frage kommenden Hinterbliebenen, die im Saargebiet wohnen, nicht maßgebend, da die Regierungs-

kommission diese Aenderung erst im Saargebiet einführen muß. Da jedoch der Versicherte die Beiträge bei den Saarversicherungs-trägern gezahlt und wohnt außerhalb des Saargebietes, im Reich, dann haben die Hinterbliebenen den Anspruch, daß nach der Weidener Abrede für diese das Reichsgesetz maßgebend ist und die Leistungen von der zuständigen Reichsanstalt zu zahlen sind. Die vom Reichstag beschlossene Aenderung, welche ab 1. Oktober 1929 in Kraft tritt, ist bereits zur Einführung im Saargebiet bei der Regierungskommission beantragt. Da die Rentenbezüge mit Ausnahme des Staatszuschusses in diesem Falle ganz von den deutschen Versicherungsträgern zu tragen sind und nach der Weidener Abrede auch das Saargebiet dem Reichsgesetz angepaßt werden soll, ist zu erwarten, daß die vom Reichstag beschlossene Verbesserung auch alsbald im Saargebiet eingeführt wird.

Die Saargängerunterstützung.

In Nr. 28 unserer Zeitung haben wir auf das eigenmächtige einschränkende Vorgehen in der Saargängerunterstützung des Bezugs Trier hingewiesen. Die Zeitung dieser sozialen Fürsorge legt ausschließlich in den Händen. Es erscheint deshalb verwunderlich, daß gerade in Trier gegenüber allen anderen Bezirken die Unterstützung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen durch besondere Merkblätter eingeschränkt wurde.

Nun erklärt auch der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Herr Wirth, durch seinen Staatssekretär Schmidt, ohne die Gewerkschaften zu hören, wie dies früher der Fall gewesen war, eine neue Verordnung, welche lautet:

„Die auf Grund meines Schreibens vom 11. Mai (1 6/1160) erhofften Einsparungen der für die Saar- u. v. Gänger zu zahlenden Unterstützungen sind nicht in dem Ausmaß eingetreten, wie es notwendig gewesen wäre. Für April wurden zur Auszahlung an die Saargänger 551 787 M., für Mai 563 361 M. und für Juni 606 000 M. ausbezahlt. Das ergibt bereits für die ersten drei Monate des Rechnungsjahres 1929 eine Mehrausgabe in Höhe von 221 148 M.“

Ich sehe mich daher zu einer weiteren einschränkenden Maßnahme veranlaßt und bestimme, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1929 Arbeiter und Angestellte, deren Bezüge den Spitzenlohn der gelehrten Arbeiter in Berg- oder Hüttenbetrieben (Gruppe 6 bis 7) übersteigen, in die Saargängerbefürsorge nicht aufgenommen werden.

In Verfolg dieser Bestimmung wird die Auszahlungsgrenze für ledige Arbeiter über 21 Jahre auf 175 M.; für verheiratete Arbeiter mit 1 Kind auf 180 M., für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze auf 10 M., festgesetzt. Diese Sätze treffen sowohl für den Bezug der Fahrtenabgabe (Abschnitt II Ziffer 1 Abs. 2) als für den Bezug der Unterstützungen (Abschnitt II Ziffer 1 Abs. 2) zu. Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben auch weiterhin in Wirksamkeit. Ich wäre dankbar, wenn mir bald entsprechende Mitteilungen zugehen könnten, welche finanzielle Einsparung durch die vorbestimmten Maßnahmen voraussichtlich erzielt werden, da hiervon meine weiteren Entscheidungen abhängig gemacht werden müssen.

Wir lesen aus der Verordnung, daß die Festsetzung der Auszahlungsgrenze für die Bergarbeiter keine Geltung hat, wie dies in Kaiserslautern zugefallen wurde, daß dadurch auch die größte Erregung und ein Durcheinander entstehen würde, da sich der Lohn der im Bedingte arbeitenden Bergarbeiter von Monat zu Monat verändert.

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter erhebt die Forderung, daß die Saargängerunterstützung im heutigen Umfang aufrechterhalten bleibt. Eine sonstige geartete Fürsorge wird abgelehnt, da die Mitglieder des Verbandes, wie die Fälle in Trier zeigen, bei dem Einfluß der Geschäftlichkeit im Nachteil sind.

Bezirkskonferenz der Geschäftsstelle Wala.

Wie jedes halbe Jahr, so fand auch am 21. Juli eine Konferenz der Geschäftsstelle Wala in Wiesau statt. Punkt 10 1/2 Uhr konnte der Geschäftsführer die Konferenz eröffnen und mit 65 Zahlstellen die Anwesenheit und Vertretung von 59 feststellen. Trotz des heißen Wetters waren die Delegierten freudig der Einladung gefolgt, obwohl viele Stundenlang mit dem Rad fahren mußten. Nachdem die nötigen Formalitäten erledigt waren, wurden die Kameraden Alfred Siltner (Breitenbach) und Karl Trumm (Rehweiler) einstimmig zu Besitzern gewählt. Auf Vorschlag des Geschäftsführers wurde das Referat des Kameraden Amann, das das Arbeitsrecht behandelte, zuerst entgegengenommen. Kamerad Amann, der wie immer tiefgründig die Sache behandelte, überzeugte die Konferenzteilnehmer, daß nicht nur die Lohnfrage, sondern auch die Rechtsfrage und der Rechtsschutz entscheidend im Verhandlungsleben sei. Seine anderthalbstündigen Ausführungen wurden aufmerksam verfolgt und eine Diskussion nicht gemindert. Dies zeigt schon, daß die Kameraden gewillt sind, auch trodene Themen anzuhören. Der Geschäftsführer erläuterte dann den Halbjahresbericht, verwies die Konferenzteilnehmer auf die Erfolge des Verbandes und behandelte eingehend Grenz- und Saargängerbefürsorge. In der letzten Frage haben sämtliche Konferenzteilnehmer sich geschlossen hinter den Verband gestellt und die wüste Debe, die von dem christlichen Bauarbeiterverband Saarbrücken unter Führung eines Herrn Maurer gegen unseren Verband geführt wird, zurückgewiesen. War unter den Saargängern das Gerücht verbreitet worden, es würde allgemein abgebaut, so hat diese Konferenz Aufklärung geschaffen.

Allgemein wurden die Ausführungen des Geschäftsführers gutgeheißen und auch die Aufforderung, die statutarischen Beiträge zu zahlen. Die Teilnehmer verpflichteten sich, in ihren Zahlstellen für Zahlung dieser Beiträge einzustehen.

Die Diskussion war eine sehr rege, jedoch durchaus sachlich. Mit allen gegen fünf Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute in Wiesau tagende Bezirkskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter nimmt Kenntnis von dem letzten Lohnabkommen, betrachtet es als ungenügend und ersucht die Bezirksleitung sowie den ganzen Verband, alles daran zu setzen, um bessere Verhältnisse zu schaffen hinsichtlich des Lohnes sowie in der sozialen Frage, besonders in der Pensionsfrage.“

Die Konferenz stellt der Bezirksleitung sowie dem Geschäftsführer das volle Vertrauen aus.

Eine von der sogenannten Opposition, die im Pfalzbezirk tatsächlich nicht besteht, eingebrachte Resolution wurde abgelehnt. Nachmittags um 6 Uhr schloß der Konferenzleiter mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes die imposant verlaufene Konferenz.

Halbjahreskonferenz der Geschäftsstelle Fraulautern.

Die 36 Zahlstellen der Geschäftsstelle Fraulautern waren am 21. Juli 1929 zu ihrer Halbjahreskonferenz zusammengetreten. Trotz der heißen Temperatur waren sämtliche Zahlstellen bis auf drei vertreten.

Im Mittelpunkt der Konferenz stand ein Vortrag des Bezirksleiters Schwarz über das Saarproblem.

Ausgehend von der durch den Verfall der Vertrag geschaffenen Lage und der wirtschaftlichen Unmöglichkeit der derzeitigen Verhältnisse als Dauerzustand, ging der Redner auf die zurzeit schwebenden Fragen der Reparationsregelung und Liquidierung der Kriegsschulden ein. Zu der letztgenannten Aufgabe gehört auch die Lösung des Saarproblems, welche die deutsche Regierung mit

der Räumung des Rheinlandes als Verhandlungsthema erhebt. Eingehend befaßte sich Schwarz mit der wirtschaftlichen Lage des Saarbergbaues und der Zukunftsinteressen der Bergarbeiter. Für die Saarlohle muß der Abzweigmarkt gesichert werden. Die Desinfektion hat nicht nur soziale und sozialpolitische Aufgaben, sie kann im heutigen Zeitalter die Lebens- und Grundfragen der Wirtschaft nicht nur dem interessierten Unternehmertum überlassen, sondern muß sich im Interesse der organisierten Verbände, Mitglieder auch um die Arbeitsmöglichkeit kümmern.

In der Diskussion wurden die Fragen, leicht verständlichen und interessanten Ausführungen anerkannt.

Kamerad Berg behandelte in seinem Geschäftsbericht den Verkehr der Zahlstellen mit der Geschäftsstellenleitung. Es kommt noch immer vor, daß den Fragebogen und Statistiken nicht die notwendige Beachtung geschenkt wird. Auch die Beitragsberechnung erfolgt noch immer nicht in zufriedenstellender Weise nach dem Statut. Im Verband herrschen gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten. Zu letzteren gehört auch die regelmäßige Beitragszahlung aller Mitglieder.

Am 1. September feiert die Geschäftsstelle in Fraulautern das 40jährige Verbandsjubiläum. Berg wies darauf hin, daß die Zahlstellen sich geschlossen an der Demonstration beteiligen müssen, um auch in der schwarzen Hochburg Saarlouis zu zeigen, daß der freibetreibliche Geist des Verbandes nach 40jähriger Arbeit seine Früchte trägt.

An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kameraden in sachlicher Weise. Es kam zum Ausdruck, daß dahin gewirkt werden müsse, die statutarische Beitragspflicht zu erfüllen. Auch sprachen sich die Diskussionsredner für eine reifliche Beteiligung am 40-jährigen Verbandsjubiläum aus.

Nach fünfstündiger Dauer konnte Kamerad Berg die äußerst interessante, auf gewerkschaftlicher Höhe stehende Konferenz schließen.

Aus dem Bezirk Hannover.

Die viertelstündige Brotpause auf dem Kaliwerk Salzdettfurth.

Wenn Zahlen nicht redeten, so könnte man annehmen, wir lebten noch in mittelalterlicher Zeit. Wer hätte vermuten können, daß Rationalisierung und Mechanisierung derartige Wirkungen ausüben könnten? Das Antriebsystem kennt keine Grenze. Die Leistung der Bergmann nach Auffassung der Verwaltung genug, auch dann nicht, wenn er seine ganze Kraft ausgepumpt hat. Niemand fragt danach, wie lange der Arbeiter das wohl aushalten kann. Das spielt ja auch keine Rolle. Daß du mit vierzig Jahren oder darunter die Hälfte deiner Arbeitskraft eingebüßt, dann kannst du gehen! Du zählst dann zu den Arbeitslosen, die man mit flehentlichen Bitten betrachtet und als arbeitsloschen umverschreik. Dieselben Leute, die dir dazu verholfen haben, lassen Sturm laufen durch ihre Vertreter im Parlament gegen die Arbeitslosenversicherung. Sie wollen dir die Hungergrößen, die du ungewollt bezieht, noch kürzen.

Unbegreiflich ist die Handlungsweise mancher Beamten, die selbst durch die Modernisierung des Betriebes zu leiden haben. Mit dem 15. April d. J. ist tariflich die viertelstündige Brotpause eingeführt. Für die Beamten scheint sie ob obigen Datum vollkommen ausgefallen zu sein (vielleicht auch nur vorübergehend). Man will beobachtet haben, daß sogar der Betriebsführer sein Brot nebenbei gegessen hat! (Arme Opfer des Kapitals!) Um die strikte Innepaltung der 15 Minuten wird viel getan. Es passiert sogar, daß die Kumpels aus dem Hinterhalt oder auf Umwegen überrascht werden, ob die 15 Minuten auch nicht überschritten werden. Dieses Belauern erzeugt sehr oft böses Blut. Nicht die besten psychologischen Reaktionen müssen sich da bei dem Kumpel auslösen, der sich schweigend hinsetzt, um sein Frühstück zu verzehren, welches auch nicht gleich schmecken will, weil das Herz in ungestümem Rhythmus klopf, als ob es aus der Brust springen wollte. Kann hat er den letzten Willen im Munde, der letzte Schweißtropfen ist noch nicht ganz auf dem Körper angetrocknet und der Pulsschlag hat kaum die normale Tätigkeit wieder aufgenommen, da kommt auch schon einer mit der Blicklampe aus ungewöhnlicher Richtung, um die Kumpels zu überfallen. Ist es da nicht menschlich verständlich, wenn es dabei zu unliebsamen Szenen kommt? Der Kumpel verliert dabei Worte, die er in ungereiztem Zustande nicht sagen würde. Es gibt noch andere Wege, die Kumpels zur Innepaltung der Brotpause zu erziehen. Daß der bisherige Weg der richtige war, ist stark zu bezweifeln.

Seit dem 15. April ist hier die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt worden. Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß trotz der Arbeitszeitverkürzung die Leistung dieselbe bleiben oder mit etwas Nachdruck, wie gegenwärtig, erhöht werden soll?

Durch die Mechanisierung des Betriebes ist eine ungeahnt hohe Leistung erzielt worden. Das beweisen der Reingehwin und die Dividenden, die verteilt worden sind. Wo bleibt da der Anteil des Arbeiters, der mit seiner schwierigen Faust doch auch ein Klein wenig dazu beigetragen hat, dies Günstliche zu schaffen? Er mag am Jahresabschluss noch so eifrig seine Bilanz studieren, er steht vor einem Nichts! Soll etwa mit einer solchen Bilanz die Arbeitsfreudigkeit und das Interesse an der Produktion gefördert werden? Nur das Gegenteil kann erreicht werden. Gebt dem Arbeiter einen angemessenen Lohn, daß er ein menschenwürdiges Dasein führen kann, nur so kann dem Uebel gesteuert werden. Diesen Kampf werden wir führen, bis wir den Sieg davongetragen haben.

Aus Oberschlesien.

Kommunisten und Weltgemeinschaft in Einheitsfront gegen die Gewerkschaften.

Am 12. und 16. Juli fanden in Hindenburg-Bistupitz Belegtagungsverfammlungen der Hedwigswundtgrube statt. Zur Beratung standen Betriebs- und Lohnfragen. In beiden Versammlungen vertraten die Kameraden Schmidt vom Bergbauindustriearbeiterverband und Siera vom christlichen Metallarbeiterverband die Interessen der organisierten Belegtagungsmitglieder. In der ersten Versammlung machte sich bereits ein Zusammenarbeiten der Kommunisten mit den Gelben gegen die Gewerkschaften bemerkbar. In der Versammlung vom 16. Juli trat die gelb-kommunistische Einheitsfront gegen die Gewerkschaften offen hervor.

Bei der Beratung der Betriebsfragen wurde seitens des Betriebsrats ein Bericht gegeben, der erkennen ließ, daß die Unkammernschaftlichkeit in der Belegtagung Triumph feiert. Gegen den Hagen-, Kleider- und Fahrraddiebstahl, gegen das Prügeln im Betrieb, gegen die Aufschwarzereien bei der Verwaltung für Ausnutzung des Beschwerderechtes, für bessere Unterhaltung des Betriebsraumes mußte sich der Berichterstatter Saballa aus-

leben. Die scharfe Kritik wurde von den übrigen Betriebsratsmitgliedern unterstützt. Kamerad Schmidt ging an Hand der Arbeitsvertragsbestimmungen auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein und wandte sich gegen das in ober-schlesischen Bergbau geltende Einmännigdingesystem, das Ursache der hohen Unfallziffern, der Unlamerabschließlichkeit und der Zwietracht unter den Arbeitern sei. Er schlug die Annahme folgender Resolution vor:

„Die am 16. Juli im Saale Bindner tagende Belegschaftsversammlung erhebt schärfsten Protest gegen das im ober-schlesischen Bergbau geltende Einmännigdingesystem. Dasselbe fördert die Unfallgefahren, zerstört die im Bergbau notwendige Kameradschaftlichkeit. Die Versammlung ersucht die Gewerkschaften, auf Beseitigung des Einmännigdingesystems hinzuwirken. Insbesondere ist dessen Abschaffung bei Beratung des Bergarbeiterschutzes zu verlangen.“

In der Abstimmung wurde diese Resolution von den anwesenden Belegschaftsmitgliedern einstimmig angenommen.

Zur Wohnfrage berichtete dann der derzeitige kommunistische Obmann Eigenbja. Daß in Anbetracht der vorher erörterten Betriebsverhältnisse die Solidarität gepflegt werden müsse, hatte sein Sowjetheim bereits vergessen. Ausgehend von der Zeit, wo Werksaufseher Weisskopf noch lebte, versuchte er denerrat der Gewerkschaften zu bewirken. Zur Wohnbewegung sagte er nichts! Seine ganzen Ausführungen bestanden nur in unflätigen, von Lügen strotzenden Beschimpfungen der Gewerkschaftsbewegung. Seine Ausführungen wurden von dem lebhaften Beifall der Werksgemeinschaftler unterstrichen. Der gelbe Vogel Knutter Matzichte quetschvergnügt in die Hände. „Sehr richtig! Sehr richtig, Eigenbja!“ erlöste es aus seinem Munde. Wenn die organisierten Belegschaftsmitglieder sich durch Zurufe gegen die Lügen Eigenbjas wehrten, brüllten Gelbe und Unorganisierte nach Ruhe, drohten mit der Entfernung aus dem Saale. Eigenbja schüttelte ihnen dafür seinen Tribut ab. Enttäuscht wandte er sich gegen die Bestimmung des Reichstnappschutzes, daß lediglich die wirtschaftlichen Vereinigungen das Vorschlagsrecht zu den Wahlen haben. Er verlangte, daß auch die Unorganisierten das Vorschlagsrecht eingeräumt werde, auch sie seien Kämpfer für die Arbeiterfrage!

Der Werksgemeinschaftler Knutter dürfte in beiden Versammlungen ungehindert seine Unternehmerfreundschaft an den Mann bringen.

Während bei den Kommunisten die Gelben für Ruhe sorgten, sorgten die unorganisierten Kommunisten dem Gelben für Ruhe! Die Ausführungen der Organisationsvertreter, die von beiden Waffenbrüdern die Antwort nicht schuldig blieben, wurden dafür im gemeinsamen Chor unterbrochen. Während der Werksgemeinschaftler seine Angriffe gegen die Gewerkschaften vorbrachte, wurde er durch die unorganisierten Kommunisten unterstützt und bei jedem dummen, schäbigen Angriff rief Eigenbja: „Sehr richtig! Sehr richtig!“ Knutter benutzte die Freundschaft, um die Belegschaftsmitglieder aufzufordern, ihre Beschwerden nicht an den Betriebsrat zu richten, derselbe sei eine überflüssige Institution, sondern sie ihm persönlich vorzutragen. Er würde auf Grund seiner Beziehung zur Verwaltung die Beschwerden erledigen. Und der kommunistische Versammlungsleiter Eigenbja schweig dazu!

Ihr Unternehmertolde könntet vor Freude tanzen, die Herren Direktoren könnten sich vergnügen die Hände reiben ob der gelb-kommunistischen Waffenbrüderschaft gegen die Gewerkschaften, wenn diese Waffenbrüderschaft nicht auf gegenseitigem Zug und Trug, auf grenzenloser Dummheit beruhte. Die organisierten Belegschaftsmitglieder werden sich von Eigenbja-Knutter nicht einschlagen lassen. Gerade diese Front wird sie zur Werksarbeit für den Verband anspornen, sie werden die Gelb-Sichel-Front sprengen und den Gewerkschaftsgebäuden zum Wohle der ober-schlesischen Bergarbeiter durchsetzen. Die freigeberhaftlich organisierten Arbeiter werden nun erst recht auszuweichen: Bergarbeiter, hinein in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

Arbeiterbewegung

August Brey 65 Jahre.

Am 1. August 1929 vollendete der Zentralvorsitzende des Verbandes der Fabrikarbeiter, August Brey, sein 65. Lebensjahr. Ein ungemein arbeitsreiches Leben hat Brey hinter sich. Dies äußerte sich in leidenschaftlicher Anteilnahme an der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung. Brey stand an der Wiege des Fabrikarbeiterverbandes, und die alten Mitglieder dieses Verbandes wissen nur zu gut, was es in den 30er und 40er Jahren hieß, an erster Stelle in der Arbeiterbewegung zu wirken. August Brey ist seit 1890 Vorsitzender der von ihm geschaffenen Organisation. Er war nie ein Draufgänger, sondern stets der bedächtige, abwägende Praktiker, der verantwortungsbewußt und die Tatsachen würdigend und abwägend, seine Entschlüsse faßte. Und so ist er der anerkannte gute Berater und Führer seines Verbandes. Man bedenke, daß es sich hier hauptsächlich um ungelernzte Leute handelte, an die keine Organisation so recht heran wollte. Aus dieser anfangs schwer zu bearbeitenden Gruppe die zweitstärkste Gewerkschaftsorganisation zu machen, ist eine Leistung!

Auch politisch ist Brey seit frühesten Jugend tätig und seit 1907 Mitglied des Reichstages. Der ausgeprägte Tagesaktive hat ihn auch auf diesem Tätigkeitsgebiet stets geleitet. Seit langer Zeit ist Brey auch Vorsitzender der GSD für die Provinz Hannover, und es ist in erster Linie dem geistigen Einfluß Breys zu verdanken, daß die hannoversche Parteioorganisation von gesundem Geiste befeuert ist, der auch nicht erschüttert wurde in der stillen Zeit nach dem Kriege. Möge das Geburtstagskind in der gleichen körperlichen Frische wie seither noch recht lange wirken im Interesse der Arbeiterbewegung! Dies wünscht mit dem Fabrikarbeiterverband die gesamte deutsche Arbeiterkraft.

Grundsteinlegung des Verbandshauses der Metallarbeiter.

Zum neuen Verbandshaus in Berlin wurde am 20. Juli der Grundstein gelegt. Der Bau wird auf dem Grundstück entstehen, das heute schon die Gebäude des „Vorwärts“, des sozialdemokratischen Parteivorstandes usw. trägt. Ohne äußeren Grund soll der Bau durch seine Größe und seine Wucht als Wahrzeichen der Macht der Gewerkschaften wirken.

Ein Schiedspruch im Hungerland.

Nach sieben Wochen Ausperrung ist für die schlesische Textilindustrie ein Schiedspruch gefällt und für verbindlich erklärt worden, der die Zeitlöhne auf 58 bzw. 59 Pf. ab April 1930 auf 60 bzw. 61 Pf. festsetzt, während die Lohnlöhne um 4 Prozent und ab April 1930 um weitere 3 Prozent erhöht werden. Im ganzen handelt es sich um einen bemerkenswerten Erfolg der Textilarbeiter, da die Unternehmer Abbas hart aufbauen wollten. Ihre Gründe sind die allgemein bekannten, doch von noch geringerer Gemütlichkeit, da der Lohnanteil an den Produktionskosten 13 bis 14 Prozent beträgt. Wie wenig aber auch dieser



Kameraden! Die Zeit vom 11. bis 18. August gilt der Jugendwerbung. Erfüllt jeder seine Pflicht, so können wir tausende junge Streiter gewinnen

Schiedspruch den Textilarbeitern ein menschenwürdiges Dasein sichert, zeigen Gläubiger aus dem Hungerland der Textil- und Bergarbeiter. Wir entnehmen darüber der „Gewerkschaftszeitung“:

„Die trostlosen Zustände, die man in Schloßen unter der Textilarbeiterschaft antrifft, unterscheiden sich kaum von jenen, die Verhart Hauptmann zu seinem Drama „Die Weber“ das Material lieferten. In Peterswaldbau betreibt der Ortsausschuß nach seinen Angaben rund 8 Prozent der Gesamtbevölkerung, die allein an Lungentuberkulose erkrankt ist. Bestimmt muß werden, daß die Bevölkerung von Peterswaldbau mit ganz wertigen Ausnahmen in der Textilindustrie ihr Brot zu verdienen sucht. In Reichenbach betreut der Ortsausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose 382 Personen. Die Säuglingssterblichkeit ist erschreckend hoch, im Reichsbürgerschnitt beträgt sie rund 9 Prozent, in Niederschlesien aber 11 Prozent und im Ort Peterswaldbau sogar über 15 Prozent. In Stadt Langensielau haben die Schulleiter vor kurzem eine Erhebung unter ihren Kindern vorgenommen; diese ergab:

Zahl der befragten Kinder	412
davon waren	
ohne erstes Frühstück	88
ohne zweites Frühstück	98
ohne erstes und zweites Frühstück	44
ohne regelrechtes Mittagessen	14
ohne Semel	1
ohne zureichendes Schuhwerk	82
241 Kinder teilen mit 1 Person das Bett,	
8 Kinder teilen mit 2 Personen das Bett,	
274 Kinder gehörten Familien an, denen nur ein Wohnraum zur Verfügung stand.	

In Peterswaldbau wurde bei einer gleichen Erhebung, die am 1. März 1927 stattfand, also in einer Zeit, in der die Textilindustrie Hochkonjunktur hatte, folgendes festgestellt:

Anwesende Kinder	715
Kinder ohne erstes Frühstück	31
Kinder ohne zweites Frühstück	55
Kinder ohne erstes und zweites Frühstück	24
Kinder, die am Vortage ohne warmes Mittagessen waren	28
Kinder, die gewöhnlich kein Mittagessen erhalten	32
Kinder, die kein Semel anhaben	2
Kinder, die kein Unterbeinleib anhaben	6
Kinder, die stark zerrissenes oder unzureichendes Schuhwerk anhaben	46
Kinder, die mit 1 Person das Bett teilen	262
Kinder, die mit 2 Personen das Bett teilen	16
Kinder, die mit mehr als 2 Personen das Bett teilen	1

In Reichenbach wurde für das Jahr 1928 ein Teil der Schulanfänger, ein Teil der 10jährigen und der Schulabgänger untersucht, im ganzen 802 Kinder. Von diesen waren nur 242 in gutem Ernährungszustand, 64 litten an Tuberkulose oder waren tuberkulosegefährdet, 106 litten an Wirbelsäulenverkrümmung, 192 standen in ärztlicher Ueberwachung.

Das Wohnungselend in diesen Bezirken schreit zum Himmel. Wohnungen von 16 bis 20 Quadratmeter Wohnraum beherbergen 4, 6 und 10 Köpfe. Besonders erschütternd war das Bild, das eine achttöpfige Familie in Peterswaldbau bot und durchaus nicht vereinzelt ist. Der Vater verdient als Hollarbeiter 25 M. pro Woche, das Ehepaar wohnt mit seinen 6 Kindern in einem 16 Quadratmeter großen Raum, in dem nur 2 Betten stehen. Nachts werden auf dem Erdboden Schlafgelegenheiten hergerichtet.“

Solche Gläubiger könnten vielfach aufgezeigt werden. Beiseitigen kann sie nur die geschlossene und entschlossene Organisationskraft!

WIRTSCHAFT

Die deutsche Rastindustrie

Ist Gegenstand der Untersuchung gewesen, die der Enqueteausschuß vorgenommen hat. Der umfangreiche Bericht liegt uns noch nicht vor, wir benutzen deshalb einige Angaben in der Presse. Der Bericht schildert die Expansionspolitik in der Rastindustrie, die ein Musterbeispiel von Unwirtschaftlichkeit war. Von 1912 bis 1914 ging der Förderanteil je förderndes Werk von 100 000 D. Reichsmark auf 52 000 D. zurück. Die Förderung der Stilllegung nach dem Kriege änderte dies Verhältnis grundlich. Einen Ueberblick über die Entwicklung geben folgende Zahlen:

Abmessungen in 1000 D. Reichsmark.			
Jahr	Fördernde Werke	Gesamt-Wert	Abfah je Förderndes Werk
1912	101	10,061	100
1913	152	11,103	73
1914	175	9,060	52
1921	155	9,211	59
1922	139	12,955	93
1923	126	8,859	70
1924	93	8,421	91
1925	85	12,255	144
1926	68	10,989	167
1927	60	12,394	207
1928	60	14,214	237

Seit 1924 zeigte die Entwicklung folgendes Bild:

Gesamtanfaß in Mill. D. Reichsmark	8,421	14,214
Gesamtproduktion in Mill. D. Reichsmark	8,860	14,301
Zahl der arbeitenden Schachtanlagen	98	60
Zahl der arbeitenden Fabriken	57	31
Abfah je arbeitendes Werk in 1000 D. Reichsmark	91	237
Durchschnittliche jährliche Leistung je arbeitende Fabrik in 1000 D. Reichsmark	133	430
Durchschnittlicher Reichsmarkgehalt der gefördertem Rohfah in Prozent	11,1	13,6
Verbrauch an Kohle und Kraft je D. Reichsmark in D. Kohlenverbrauch	2,8	1,5
Durchschnittlicher je Mann und Schicht in Mark	4,66	7,57
Förderanteil der Schachtanlagen je Schicht in D. Reichsmark	1,98	4,17
Produktionsanstieg der Fabriken je Schicht in D. Reichsmark	3,23	8,63

Der Bericht untersucht Kosten und Erlöse, Gewinne und Verluste in der Rastindustrie. Wir wollen uns hier nicht an die Preisberichte halten, sondern an Hand des Berichts später feststellen. Der Bericht hält auf Grund seiner Feststellungen die Rastpreiserhöhung von 1926 für gerechtfertigt, findet aber anscheinend sehr kritische Worte zu den Abschreibungsmaßnahmen. Für die letzten Jahre stellt der Bericht eine entschiedene Besserung der Rentabilität fest und kritisiert die Abschließung der Verantwortung für die Preispolitik auf den Reichswirtschaftsminister.

Wenn uns der Bericht vorliegt, kommen wir darauf zurück.

Der russisch-chinesische Konflikt und die deutsche Wirtschaft.

Die Zeiten sind längst vorüber, wo es gleichgültig sein konnte, wenn „hinten weit in der Türkei die Wölfe aufeinander schlagen“. Jeder Konflikt zwischen zwei Mächten, auch an den entlegensten Winkeln der Erde, wirkt sich ungünstig auf die Wirtschaft der Industrieländer aus. Zwischen Rußland und China ist ein folgenreicher Konflikt über die ostasiatische Eisenbahn ausgebrochen. Wenn man auch als sicher annehmen darf, daß es nicht zum Kriege kommt, so wird doch jedes der beiden Länder in der wirtschaftlichen Entwicklung durch dieses Kriegesgeheimnis gehemmt werden. Wie der Konflikt zwischen Rußland und China auf die deutsche Wirtschaft sich auswirken würde, zeigen die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern und Deutschland. Die deutsche Wareneinfuhr aus Rußland und China hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt (in Mill. Mark):

	Einfuhr aus		
	Rußland	China	Zusammen
1925	230,2	228,5	458,7
1926	322,5	197,2	519,7
1927	432,8	265,1	697,9
1928	379,3	320,9	700,2

Es ist also eine Steigerung um rund 250 Mill. M. von 1925 bis 1928 festzustellen. Ungefähr in dem gleichen Verhältnis erweiterte sich der deutsche Export nach den beiden Ländern:

	Ausfuhr nach		
	Rußland	China	Zusammen
1925	251,1	118,0	369,1
1926	265,7	151,5	417,2
1927	329,8	121,0	450,8
1928	403,4	169,8	573,2

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, wie die deutsche Wirtschaft darunter leiden würde, wenn der Konflikt im fernen Osten auf die Spitze getrieben würde.

Ausfuhrleistung in der Kleinisenindustrie.

Tropfen in Polen, der Tschechei, in Oesterreich, Schweden usw. die Kleinisenproduktion erheblich erweitert wurde, hat die deutsche Industrie eine ständige Steigerung ihres Ausfuhrabfahes zu verzeichnen. Wenn man das Jahr 1924 außer Betracht läßt, weil es als Umlaufjahr nach der Inflation vielleicht keinen richtigen Vergleichswert bildet und von 1925 ausgeht, so ergibt sich folgende Steigerung der Ausfuhr. (Die Maschinenausfuhr liegt von 43 Mill. M. im Monatsdurchschnitt 1924 auf fast 126 Mill. M. im Monatsdurchschnitt 1928-29.) Die Ausfuhr in Tonnen betrug:

Monatsdurchschnitt	Maschinen, Motoren, Scheren, Waagen	Banden, Geräte	Reifen	Schrauben, Nieten	Sonst. Waren
1925	2 559	3 290	738	2 818	6 869
1928	3 769	3 237	765	3 750	9 280
1929 (April)	4 486	5 528	797	3 571	10 244

In Eisenwaren zeigte sich ein ähnliches Bild. Die Ausfuhr in Tonnen betrug im Monatsdurchschnitt 1925: 7 712, 1928: 10 061, April 1929: 13 157.

Je mehr man natürlich in Zollwucher macht, um so mehr gefährdet man auch diese Ausfuhr.

Der Großhandelsindex steigt.

Die Meßziffer für die Großhandelspreise hat im Juli eine nicht unmerkliche Steigerung erfahren. Die Entwicklung im letzten Vierteljahr ist folgende: April 137,1, Mai 135,5, Juni 135,1, Anfang Juli 137,5 und am 17. Juli 138,2. Die Steigerung der Preise wird auf die Entwicklung auf dem Lebensmittelmarkt zurückgeführt. Wenn erst einmal die Zollerhöhungen und was damit im Zusammenhang steht, voll wirksam werden, dann werden wir noch viel größere Steigerungen der Preise feststellen können.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Lehsten. In letzter Zeit hat der Tod uns zwei alte Kameraden aus unseren Reihen gerissen, und zwar: Leopold Schorr im Alter von 68 Jahren und Leopold Bod, 67 Jahre alt. Ihr Andenken werden wir in Ehren halten!

Zahlstelle Balthrop II. Am 10. Juli starb plötzlich unser lieber Kamerad Wilhelm Balthrop II. im Alter von 52 Jahren. Die Zahlstelle verliert in ihm einen seiner besten Funktionäre und Kameraden. Am 1. Januar 1905 gründete er mit noch mehreren Kameraden hier im schwarzen Münsterland die Zahlstelle Balthrop. Seitdem hat er unermüdet und aufopfernd für unsere Bewegung und den Verband gekämpft. Nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch stand er mit in vorderster Reihe unter dem roten Banner. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Verbandsnachrichten

Rechtschutz

Geschäftsstelle Kassel. Zur Vereinfachung der Geschäftsstelle Kassel wird bis auf weiteres in folgenden Orten für unsere Mitglieder Rechtschutz erteilt: in Großalmerode jeden ersten Dienstag im Monat von 16.30 bis 20 Uhr in der Gastwirtschaft „Zur Krone“ (Wolff Koch); in Friedland jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.30 bis 19 Uhr in der Gastwirtschaft „Zur Krone“ (Wolff Smeluth); in Borteln jeden dritten Dienstag im Monat von 14.45 bis 17.45 Uhr in der Wohnung des Kaffeehaus E. Gans. Gastwirtschaften haben ihr Mitgliedsbuch vorzuzeigen!

Bücherrevision.

Zahlstelle Hildesheim. Vom 1. bis 15. August.

Bibliothek.

Zahlstelle Beyerholl. Im August befindet sich die Bibliothek im Gemeindegasthaus, beim Kameraden Hubert Grimmer. Die Ausgabe der Bücher findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, von 10 bis 12 Uhr statt.

